



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

EINHEITLICHER EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM (SEPA)

NOVEMBER 2008

ECB EZB EKT EKP

SECHSTER
FORTSCHRITTSBERICHT

DE



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM



EINHEITLICHER EURO- ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM (SEPA) SECHSTER FORTSCHRITTSBERICHT

NOVEMBER 2008

Auf allen
Veröffentlichungen
der EZB ist im
Jahr 2008 ein
Ausschnitt der
10-€-Banknote
abgebildet.

© Europäische Zentralbank, 2008

Anschrift

Kaiserstraße 29
D-60311 Frankfurt am Main

Postanschrift

Postfach 16 03 19
D-60066 Frankfurt am Main

Telefon

+49 69 1344 0

Internet

www.ecb.europa.eu

Fax

+49 69 1344 6000

*Übersetzt von der Deutschen Bundesbank.
In Zweifelsfällen gilt der englische
Originaltext.*

*Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung
von Fotokopien für Ausbildungszwecke
und nichtkommerzielle Zwecke ist mit
Quellenangabe gestattet.*

ISSN 1725-6437 (Online-Version)



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
EINLEITUNG	13
I SEPA-ÜBERWEISUNG, SEPA-LASTSCHRIFT UND DER ENDTERMIN FÜR DIE MIGRATION	15
1.1 SEPA-Überweisung: Fortschritt und Orientierungshilfe	15
1.2 SEPA-Lastschrift: Fortschritt und Orientierungshilfe	18
1.3 Weiterentwicklung der SEPA-Überweisung und der SEPA-Lastschrift	21
1.4 Endtermin für die Migration zur SEPA-Überweisung und zur SEPA-Lastschrift	22
2 SEPA FÜR KARTEN UND DIE SCHAFFUNG ZUSÄTZLICHER EUROPÄISCHER KARTENSYSTEME	25
2.1 SEPA für Karten: Fortschritt und Orientierungshilfe	25
2.2 Kartenstandardisierung	26
2.3 SEPA-Konformität von Drei-Parteien-Systemen	27
2.4 Schaffung zusätzlicher europäischer Kartensysteme	29
3 SEPA FÜR INFRASTRUKTUREN	31
3.1 SEPA für Infrastrukturen: Fortschritt und Orientierungshilfe	31
3.2 Die Abwicklung von Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen	32
4 BARGELD	35
5 STEUERUNG VON SEPA	37
6 MEILENSTEINE DES SEPA-PROJEKTS	41
ANHANG I	45



ZUSAMMENFASSUNG

Das Eurosystem unterstützt weiterhin nachdrücklich die Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA, in welchem Privatpersonen und Unternehmen im gesamten Euroraum bargeldlose Zahlungen von einem einzigen Konto an beliebiger Stelle im Eurogebiet vornehmen und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente ebenso einfach, effizient und sicher einsetzen können wie heute die Instrumente auf nationaler Ebene. SEPA ist erforderlich, um einen stärker integrierten Zahlungsverkehrsmarkt in Europa zu schaffen, der wesentliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Ferner ist SEPA ein weiterer notwendiger Schritt zur Vollendung der Einführung des Euro als gemeinsame Währung von 15 beziehungsweise – nach der Euro-Einführung in der Slowakei im Januar 2009 – bald 16 Ländern in Europa. Somit ist SEPA kein rein privatwirtschaftliches Projekt, sondern vielmehr eng mit dem politischen Willen verbunden, zu einem stärker integrierten, wettbewerbsintensiveren und innovativeren Europa zu gelangen. Die Konzeption und Organisation von SEPA wird vom Europäischen Zahlungsverkehrsrat (European Payments Council – EPC), dem Selbstverwaltungsorgan des Kreditgewerbes auf dem Gebiet der Zahlungsdienste, koordiniert und vorangetrieben.

Das Eurosystem verfolgt in seiner Rolle als Katalysator die Entwicklung hin zu einem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum mit großer Aufmerksamkeit. Mit der Einführung der SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer – SCT) am 28. Januar 2008 wurden die ersten Vorteile des Projekts für die Banken spürbar, vor allem aber erreichten sie erstmals auch die Endnutzer von Zahlungsdiensten. Die meisten automatisierten Clearinghäuser (Automated Clearing Houses – ACHs), die auf Euro lautende Überweisungen verarbeiten, können verfahrenstechnisch nun auch SEPA-Überweisungen ausführen. Im Januar 2008 wurde SEPA auch für Kartenzahlungen eingeführt. Allerdings bedarf es auf diesem Gebiet weiterer Anstrengungen, wenn die Ziele des SEPA-Projekts erreicht werden sollen. Hierzu zählt beispielsweise die Schaffung mindestens eines zusätzlichen europäischen Kartensystems. Im laufenden Jahr wurden die Vorbereitungen für das dritte SEPA-Zahlungsinstrument, die

SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit – SDD), fortgesetzt sowie die Regelwerke für das Standard-Lastschriftverfahren und den Lastschriftverkehr zwischen Unternehmen (die B2B-Variante) im Vorfeld der für den 1. November 2009 geplanten Einführung dieses Zahlungsinstruments verabschiedet. Darüber hinaus wurde im November 2007 die Richtlinie über Zahlungsdienste angenommen; diese ist entscheidend für die Schaffung einer soliden EU-weiten Rechtsgrundlage für die Abwicklung von Zahlungsinstrumenten, insbesondere Lastschriften.

Wenngleich seit der Veröffentlichung des fünften Fortschrittsberichts im Juli 2007 überwiegend positive Entwicklungen zu verzeichnen waren, hat das Eurosystem doch festgestellt, dass das Engagement der Marktteilnehmer allmählich nachgelassen und sich die während der Vorbereitungsphase herrschende konstruktive Stimmung zu einer abwartenden Haltung der Beteiligten gewandelt hat. Daher erscheint es dem Eurosystem sinnvoll, einen weiteren Fortschrittsbericht zu veröffentlichen, der die Bereiche aufzeigt, in denen die Marktakteure noch tätig werden müssen, damit diese Passivität überwunden und SEPA ein Erfolg werden kann. Der Bericht richtet sich nicht nur an das Kreditgewerbe und die künftigen Zahlungsinstitute, sondern an alle maßgeblich Beteiligten wie Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, den Handel und die Verbraucher. Die Zielsetzungen von SEPA können nur dann vollständig erreicht werden, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Die Kernaussagen des Berichts lauten:

- I. DIE BANKEN SOLLTEN BESSER KOMMUNIZIEREN, KLARE PRODUKTANGEBOTE MACHEN UND DIE EINHEITLICHKEIT DER KUNDENERFAHRUNGEN GEWÄHRLEISTEN, UM DIE MIGRATION ALLER KUNDEN ZUR SEPA-ÜBERWEISUNG VORANZUTREIBEN, WOBEI INSBESONDERE DIE ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN FRÜHZEITIG MIT DER NUTZUNG DIESES ZAHLUNGSMITTELS BEGINNEN SOLLTEN.**

Das Eurosystem begrüßt die erfolgreiche Einführung der SEPA-Überweisung am

28. Januar 2008. Um ihre Verwendung voranzutreiben (ihr Marktanteil im Euroraum beträgt dem entsprechenden Indikator des Eurosystems zufolge derzeit 1,5 %), müssen die Banken ihre Kommunikationsaktivitäten gegenüber allen Kunden auch dahingehend intensivieren, dass sie Informationen über IBAN und BIC liefern, und über ein klares Produktangebot verfügen. Außerdem müssen sie dafür sorgen, dass die Kunden mit der SEPA-Überweisung vergleichbare Erfahrungen machen können wie mit den bestehenden nationalen Überweisungssystemen, statt diese lediglich als eine Lösung für grenzüberschreitende Zahlungen darzustellen. Anbieter von Warenwirtschaftssystemen (Enterprise Resource Planning (ERP) Systems) und Zahlungsverkehrssoftware können ebenfalls dazu beitragen, Großunternehmen, öffentliche Verwaltungen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit SEPA vertraut zu machen. Sofern Großkunden wie Unternehmen und öffentliche Verwaltungen die SEPA-Überweisung noch nicht nutzen, sollten sie bereits Vorbereitungen für deren Verwendung ab dem 1. November 2009, dem Datum der Einführung der SEPA-Lastschrift, getroffen haben. Das Eurosystem ist zuversichtlich, dass die Migration an Fahrt gewinnen wird, insbesondere nach der Umsetzung weiterer, auf die Kundenanforderungen zugeschnittener Verbesserungen durch den EPC.

Das Eurosystem hält die öffentlichen Verwaltungen an, mit gutem Beispiel voranzugehen und frühzeitig auf die SEPA-Zahlungsinstrumente umzusteigen, da SEPA ein wichtiges politisches Ziel für Europa ist und auch als ein entscheidender Katalysator für E-Government-Projekte wirken kann.

2. DIE LETZTEN HINDERNISSE FÜR EINE FRISTGERECHTE EINFÜHRUNG DER SEPA-LASTSCHRIFT SOLLTEN BESEITIGT WERDEN, WOZU AUCH DIE BEENDIGUNG DER DEBATTE ÜBER DAS INTERBANKENENTGELT ZÄHLT: DER EPC SOLL DEN BEITRITTSPROZESS ZUM SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN IN DIE WEGE LEITEN UND DIE ERREICHBARKEIT FÜR SEPA-LASTSCHRIFTEN ÜBERWACHEN.

Planmäßig soll die SEPA-Lastschrift am 1. November 2009 in einer Standard- und einer B2B-Variante sowie als eine Option für die elektronische Mandatserteilung eingeführt werden. Allerdings gibt es noch zu viele Unsicherheitsfaktoren, die den rechtzeitigen Start und die erfolgreiche Migration auf das SEPA-Lastschriftverfahren verhindern könnten. Es besteht ein dringender Lösungsbedarf, um hier voranzukommen; beispielsweise sollten Klarheit bezüglich des Einführungsdatums geschaffen, die fortdauernde Gültigkeit bestehender Einzugsermächtigungen sichergestellt, Kundenanforderungen erfüllt, Kommunikationsaktivitäten intensiviert sowie die Debatte über das Interbankenentgelt (Multilateral Interchange Fee – MIF) beendet werden.

Um die Unsicherheit über die Anwendbarkeit eines Interbankenentgelts zu beseitigen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission einen Vorschlag für das weitere Vorgehen ausgearbeitet. Wird im nationalen Kontext bereits ein Interbankenentgelt für Lastschriften erhoben, könnte dieses innerhalb des jeweiligen Landes auch weiterhin für SEPA-Lastschriften angewendet werden. Wird das Interbankenentgelt im nationalen Altverfahren etwa aufgrund einer Entscheidung der nationalen Wettbewerbsbehörde oder der schrittweisen Abkehr vom nationalen Lastschriftverfahren geändert oder abgeschafft, so sollte dies auch für die nationale SEPA-Lastschriftgebühr gelten. Hierdurch werden gleiche Wettbewerbsbedingungen für SEPA- und nationale Lastschriftsysteme geschaffen und die Migration zur SEPA-Lastschrift erleichtert. Im Fall der „grenz-

überschreitenden“ SEPA-Lastschrift würde die Europäische Kommission ein etwaiges Interbankenentgelt akzeptieren, sofern seine Erhebung hinreichend begründet und vorübergehend ist, d. h. sich nur über einen begrenzten Zeitraum erstreckt. Auf der Grundlage dieser richtungsweisenden Überlegungen der EZB und der Europäischen Kommission hat die EZB einen weiteren Vorschlag dafür erarbeitet, wie ein Interbankenentgelt für grenzüberschreitende SEPA-Lastschriften während des Übergangszeitraums ausgestaltet werden könnte. Kernelemente dieses Vorschlags sind: 1) Das übergangsweise für grenzüberschreitende SEPA-Lastschriften erhobene Interbankenentgelt darf höchstens 8,8 Cent betragen, 2) die Europäische Kommission und der EPC müssen umgehend Gespräche über ein langfristiges Geschäftsmodell für SEPA-Lastschriften aufnehmen, die idealerweise bis zum Ende des ersten Quartals 2009 in eine konkrete Vereinbarung münden, und 3) das übergangsweise für grenzüberschreitende SEPA-Lastschriften geltende Interbankenentgelt wird nur während eines im Voraus festgelegten Zeitraums erhoben, der den Banken genügend Zeit lässt, sich auf das neue langfristige Geschäftsmodell für SEPA-Lastschriften einzustellen. Dies würde für grenzüberschreitende Euro-Zahlungen die Einführung der SEPA-Lastschrift erleichtern, die die eigentliche neue Dienstleistung im Zahlungsverkehr auf europäischer Ebene ausmacht und somit wesentlich für den Erfolg von SEPA ist.

Der EPC, die nationalen SEPA-Migrationsausschüsse, die öffentlichen Verwaltungen sowie die nationalen Gesetzgeber sollten die in diesem Zusammenhang noch bestehenden Unsicherheiten gemeinsam beseitigen. Ungeachtet dessen wird der EPC aufgefordert, zur Vorbereitung der Einführung der SEPA-Lastschrift am 1. November 2009 den Beitrittsprozess zum SEPA-Lastschriftverfahren baldmöglichst in die Wege zu leiten und die Erreichbarkeit dieses neuen Zahlungsinstrumentes zu überwachen.

3. SEPA MUSS EINE DURCHGÄNGIGE, VOLLAUTOMATISIERTE ABWICKLUNG VON ZAHLUNGEN ERMÖGLICHEN UND ÜBER DAS ANGEBOT VON KERN- UND BASISPRODUKTEN HINAUSGEHEN.

Die Vorteile des einheitlichen Zahlungsverkehrsraums lassen sich nur dann vollständig nutzen, wenn er den Kundenbedürfnissen entspricht. Für Geschäftskunden ist die durchgängige, vollautomatisierte Abwicklung von Zahlungen eine Grundvoraussetzung. Unter geschäftlichen Gesichtspunkten sollten die Zahlungsverkehrsnachrichten zur Erleichterung der automatischen Zahlungsabstimmung Angaben zum Verwendungszweck vom Auftraggeber an den Empfänger übermitteln können. Die zurzeit im Entwicklungsstadium befindliche ISO-Norm für eine „Strukturierte Gläubigerreferenz für den Verwendungszweck“ sollte von den Nutzern für SEPA-Nachrichten verwendet werden können, sobald sie als internationaler Standard anerkannt wurde. Unter technischen Gesichtspunkten sollten einheitliche Nachrichtenstandards zwischen den einzelnen Kunden sowohl in der Kunde-Bank-Beziehung als auch in der Bank-Kunde-Beziehung angeboten werden, d. h. bei der Initiierung einer Zahlung, bei der Benachrichtigung über den Zahlungseingang, in den Umsatzinformationen sowie im Kontoauszug. Das Eurosystem möchte jede Bank auffordern, ihren Geschäftskunden die standardisierten Nachrichten als Minimum anzubieten. Dies schafft gleichzeitig die Grundlage dafür, dass das Kreditgewerbe erfolgreich eine SEPA-weite Struktur für die elektronische Rechnungstellung entwickeln kann.

Erkennbarer Fortschritt wurde bereits hinsichtlich der Entwicklung von SEPA-Online-Zahlungen erzielt, die es den Kunden erlauben, Zahlungen an einen Online-Händler von ihrer eigenen Online-Banking-Anwendung aus zu initiieren. Das Eurosystem hält den EPC dazu an, den Handlungsrahmen für elektronische Zahlungen bis Ende 2009 fertigzustellen. Das Eurosystem begrüßt das im Juni 2008 zwischen dem EPC und der Vereinigung der

GSM-Mobilfunkanbieter abgeschlossene Kooperationsabkommen, welches die gemeinsame Entwicklung von Zahlungsverfahren mit Hilfe mobiler Endgeräte in SEPA vorsieht.

4. DIE FESTLEGUNG EINES REALISTISCHEN, ABER GLEICHWOHL EHRGEIZIGEN ENDTERMINS FÜR DIE MIGRATION ZUR SEPA-ÜBERWEISUNG UND -LASTSCHRIFT IST EIN NOTWENDIGER SCHRITT, UM DIE VORTEILE VON SEPA FRÜHZEITIG NUTZEN ZU KÖNNEN.

Um einen langwierigen und kostenträchtigen Migrationsprozess zur SEPA-Überweisung und -Lastschrift zu vermeiden und insbesondere der rein grenzüberschreitenden Nutzung von SEPA in einem „Mini-SEPA-Szenario“ vorzubeugen, in dem die Vorteile des einheitlichen Zahlungsverkehrsraums nicht zum Tragen kämen, ist es wichtig, dass Großanwender wie Unternehmen und öffentliche Verwaltungen so rasch wie möglich auf die neuen Zahlungsinstrumente umsteigen. Damit sich diese Kundengruppen von einer Migration zu SEPA überzeugen lassen, sind gute Produktangebote und eine klare Kommunikation seitens der Banken natürlich die erste Voraussetzung. In einem nächsten Schritt sollten die Banken dem in einigen Marktsegmenten noch vorherrschenden Irrglauben entgegenwirken, die Migration zu SEPA könne auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Allen Marktakteuren muss verdeutlicht werden, dass die nationalen Überweisungs- und Lastschriftsysteme im Euroraum durch die Festlegung eines realistischen, aber gleichwohl ehrgeizigen Endtermins letztendlich auslaufen werden. Das Eurosystem wird somit seine Bemühungen fortsetzen, bei allen Beteiligten Verständnis für die Notwendigkeit der Festlegung eines Endtermins zu schaffen, und die Modalitäten (z. B. Selbst- oder Fremdregulierung) sowie den Endtermin festlegen.

5. BEI SEPA FÜR KARTEN UND DER UNTERSTÜTZUNG VON MARKTINITIATIVEN ZUR SCHAFFUNG EINES EUROPÄISCHEN KARTENSYSTEMS SOLLTE DER MARKT EINEN EHRGEIZIGEREN ANSATZ VERFOLGEN.

Wenngleich SEPA für Karten am 1. Januar 2008 eingeführt wurde, wurde er von den Banken noch nicht im gleichen Maße wie die SEPA-Überweisung angenommen. Nach Gesprächen mit der Europäischen Kommission hat der EPC die Kernpunkte des Rahmenwerks für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen (SEPA Cards Framework – SCF) dahingehend konkretisiert, dass nun auch die geografische Reichweite von Kartensystemen und das Recht eines Händlers geregelt werden, manche Karten nicht zu akzeptieren oder ein Zusatzentgelt für bestimmte Kartentransaktionen zu erheben. Nach Überzeugung des Eurosystems wurden dadurch diesbezüglich bestehende Missverständnisse im Markt beseitigt, die ansonsten die mit SEPA verfolgten Ziele eines effektiveren Wettbewerbs und einer erhöhten Effizienz möglicherweise gefährdet hätten.

Doch angesichts der Bedeutung von Kartenzahlungen für die Bürger Europas und des Kostensenkungspotenzials von Karten bei Banken, Händlern und der Gesellschaft als Ganzem würde es das Eurosystem begrüßen, wenn sich der Markt bei Kartenzahlungen ehrgeizigere Ziele setzte. Das Eurosystem erwartet, dass mindestens ein zusätzliches europäisches Kartensystem geschaffen wird, welches den Anforderungen der Karteninhaber, der Banken, der Händler, der Wettbewerbsbehörden und des Eurosystems gerecht wird. Das Eurosystem hat diesbezüglich Gespräche mit europäischen Großbanken und anderen Beteiligten geführt und dabei festgestellt, dass das Verständnis für die Notwendigkeit sowie der Rückhalt für ein europäisches Kartensystem zunehmen. Derzeit gibt es im Markt drei Initiativen zur Schaffung eines solchen europäischen Kartensystems. Das Eurosystem begrüßt diese Projekte und betrachtet sie als ein deutliches Anzeichen dafür, dass der Markt die Notwendigkeit eines europäischen Kartensystems begreift.

Über diese Systeme und Marktinitiativen hinausgehend wird der EPC aufgefordert, den neuesten Entwicklungen (z. B. Standardisierung, Drei-Parteien-Kartensysteme und Entscheidungen von Wettbewerbsbehörden) Rechnung zu tragen. Zumindest sollte die erforderliche Aktualisierung und Überarbeitung des Rahmenwerks für Kartenzahlungen in Angriff genommen werden. Darüber hinaus sollte der EPC damit beginnen, die Umsetzung des Rahmenwerks zu überwachen. Das Eurosystem hält alle Banken in Europa dazu an, die Risiken zu erkennen, mit denen SEPA für Karten behaftet ist, sich stärker zu engagieren, die strategische Kontrolle über den Kartenmarkt zu behalten bzw. zurückzugewinnen sowie die sich durch SEPA für Karten ergebenden Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

6. DIE EUROPÄISCHE ZAHLUNGSVERKEHRSBRANCHE SOLLTE HINREICHEND EINFLUSS AUF DIE STANDARDS FÜR SEPA-KARTENZAHLUNGEN (VORZUGSWEISE NICHT PROPRIETÄRE STANDARDS) NEHMEN. DAHER SOLLTE DER EPC DAS PROGRAMM ZUR STANDARDISIERUNG VON SEPA-KARTENZAHLUNGEN VORANTREIBEN.

Bei der Standardisierung von SEPA-Kartenzahlungen arbeiten der EPC und alle Beteiligten gemeinsam auf die Finalisierung eines umfassenden Anforderungsrahmens für alle Bereiche der Kartenzahlung (Karte-zu-Terminal, Terminal-zu-Acquirer, Acquirer-zu-kartenausgebende Bank, Zertifizierung und Zulassung) bis Ende 2008 hin. Allerdings ist das Rahmenwerk in seiner aktuellen Form noch weit davon entfernt, als Zusammenstellung fester Standards von den Märkten umgesetzt werden zu können. Außerdem scheinen noch bestimmte Elemente zu fehlen, etwa die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit ISO 20022. Daher sollte als neue Frist spätestens das Jahresende 2009 festgelegt werden. Zur Einhaltung dieser Frist wird der EPC aufgefordert, auf der Grundlage der bestehenden europäischen Standardisierungsinitiativen, mit denen er bereits kooperiert, seine Arbeit fortzusetzen.

Das Eurosystem empfiehlt der europäischen Zahlungsverkehrsbranche, nicht proprietäre Standards (z. B. ISO-Normen) zu verwenden, wann immer dies möglich ist, und sich aktiv um die Entwicklung entsprechender Standards für die Bereiche zu bemühen, in denen noch keine existieren. Außerdem wird ihr eine aktivere Beteiligung an den relevanten globalen Standardisierungsinitiativen nahegelegt, um angemessen auf die Entwicklung von Standards Einfluss nehmen zu können. Schließlich lädt das Eurosystem die europäische Zahlungsverkehrsbranche ein, über den EPC oder einen Vertreter der europäischen Kartensysteme Mitglied des EMVCo oder des PCI SSC zu werden, solange sie die betreffenden Standards verwendet. Das Eurosystem rät der europäischen Zahlungsverkehrsbranche und insbesondere dem EPC, die Beteiligten (z. B. Terminalhersteller, Prozessoren, aber auch den Handel und die Karteninhaber) stärker und strukturierter in das Programm zur Standardisierung von SEPA-Kartenzahlungen einzubeziehen.

7. SICHERHEIT IST DIE VERTRAUENSBASIS BEI SEPA-ZAHLUNGEN; DESHALB MÜSSEN ALLE BETEILIGTEN IHRE DIESBEZÜGLICHEN ANSTRENGUNGEN FORTSETZEN.

Die Sicherheit des Zahlungsverkehrs bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Das Eurosystem begrüßt die jüngste Aufnahme von Sicherheitsgrundsätzen in das Regelwerk für SEPA-Lastschriften, wodurch diese Grundsätze für alle Teilnehmer verbindlich wurden. Das Eurosystem erwartet von jeder Bank, dass sie Risikomanagementverfahren mustergültig umsetzt, um so auf diese Weise zur Sicherheit und Attraktivität des SEPA-Lastschriftverfahrens insgesamt beizutragen.

Das Eurosystem begrüßt ferner, dass der EPC eine eigene Arbeitsgruppe zur Informationssicherheit geschaffen hat und bis Ende 2008 einen Verfahrenskodex ausarbeiten wird. Das Vertrauen in elektronische Zahlungswege sowie deren Verfügbarkeit und Verwendbarkeit müssen gewahrt werden. Um die Vorteile von SEPA voll ausschöpfen zu kön-

nen, sind unterschiedliche Sicherheitspraktiken und ein gegenseitiges Unterbieten bei den Sicherheitskosten zu vermeiden. Es muss ein einheitlich hoher Sicherheitsstandard in den Bereichen Internet-Banking, Kartenzahlungen und Online-Zahlungen geschaffen werden. Die Banken werden aufgefordert, sich zur Einhaltung der betreffenden Sicherheitsstandards und -empfehlungen zu verpflichten und bei Entscheidungen über Sicherheitsfragen nicht nur die eigene Sicht, sondern auch die ihrer Kunden zu berücksichtigen. Da die Sicherheit von Internet-Banking und Online-Zahlungen von zahlreichen Akteuren abhängt, sollte die Koordination zwischen den einzelnen Beteiligten verstärkt werden. Beispielsweise ist zur Untersuchung der Harmonisierung des rechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Computerkriminalität eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission erforderlich.

8. DIE ANBIETER VON CLEARINGINFRASTRUKTUREN VERHALTEN SICH ZWAR VORBILDICH; GLEICHWOHL SOLLTEN NOCH VORHANDENE BESCHRÄNKUNGEN DER INTEROPERABILITÄT VON ZAHLUNGSVERKEHRS-INFRASTRUKTUREN BESEITIGT WERDEN.

Die Auswirkungen von SEPA sind bisher vor allem auf der Infrastrukturebene sichtbar geworden, d. h. bei den Einrichtungen, die ein Interbanken-Überweisungssystem betreiben. Das Eurosystem nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die meisten ACHs, die auf Euro lautende Überweisungen verarbeiten, verfahrenstechnisch nun auch SEPA-Überweisungen ausführen können und dies seit der Einführung des SEPA-Überweisungsverfahrens im Januar 2008 über ihre jeweiligen Nachrichtenplattformen auch tun. Einige Infrastrukturen haben sich dabei von rein inländischen Anbietern hin zu europaweit tätigen Dienstleistern in einem echten Euro-Binnenmarkt entwickelt. Das Eurosystem begrüßt diesen Ansatz in vollem Umfang. Die noch bestehenden Hindernisse für die SEPA-Infrastrukturen müssen abgebaut werden: Keine Bank oder Bankengemeinschaft sollte zur Nutzung einer bestimmten Infrastruktur (sei es

als direkter oder als indirekter Teilnehmer) oder zur Nutzung bestimmter proprietärer technischer Standards gezwungen werden. Außerdem hält das Eurosystem alle Beteiligten (EPC, EACHA und alle gebietsansässigen ACHs) an, ihre Bemühungen zur Erzielung einer vollkommenen Interoperabilität der Infrastrukturen fortzuführen. Alle Infrastrukturen sollten auf Anfrage eine Verbindung zu anderen Infrastrukturen aufbauen.

9. IM HINBLICK AUF DIE STEUERUNG DES SEPA-PROJEKTS SIND ÄNDERUNGEN DES MANDATS UND DER ORGANISATIONSWEISE DES EPC ERFORDERLICH.

Der Erfolg von SEPA hängt in hohem Maße von der angemessenen Steuerung des Projekts ab. Um bei einem Projekt wie SEPA eine gute Steuerung (Good Governance) zu gewährleisten, bedarf es der Einbindung unterschiedlicher Beteiligter auf europäischer und nationaler Ebene und einer Abwägung ihrer Interessen bei gleichzeitiger Gewährleistung von Transparenz und dem Einsatz von Mechanismen, die sicherstellen, dass die Ziele von SEPA erreicht werden.

Aufgrund der tragenden Rolle des EPC innerhalb des SEPA-Projekts verdient dessen Steuerungsstruktur besondere Aufmerksamkeit. Der EPC hat beträchtliche Fortschritte erzielt, was die Berücksichtigung der Interessen der unterschiedlichen am SEPA-Verfahren beteiligten Parteien betrifft. Gleichwohl besteht noch erheblicher Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Einbeziehung der Beteiligten in der gesamten Bandbreite, von den Unternehmen bis zu den öffentlichen Verwaltungen und vom Einzelhandel bis zu den Verbrauchern – ohne jedoch die Mitgliedschaft dieser Gruppen im EPC-Plenum vorzuschlagen. Das Eurosystem würde insbesondere die Beteiligung der öffentlichen Verwaltungen begrüßen, die Großanwender von Zahlungsdiensten sind und im Einklang mit den politischen Zielen des SEPA-Projekts agieren sollten. Außerdem sind im Hinblick auf die Transparenz und die Erreichung der SEPA-Zielsetzungen weitere Fortschritte vonnöten. Der EPC sollte in Reaktion auf die berechtigte Kritik der Beteiligten, der Aufsichtsbehörden und des

Eurosystems erwägen, einige Verbesserungen an seiner Steuerungsstruktur vorzunehmen. Eine kurzfristige Maßnahme wäre die Stärkung des EPC-Sekretariats, damit es den EPC bei seinen zahlreichen Aufgaben angemessen unterstützen kann. Mittel- bis längerfristig bedarf es grundlegenderer Änderungen, um Effektivität, Transparenz und Verantwortlichkeit des EPC zu verbessern.

10. KLARHEIT UND SICHERHEIT BEZOGEN AUF DIE MIT SEPA VERBUNDENEN MASSNAHMEN, DEREN DURCHFÜHRUNG DAS EUROSISTEM ALS ERFORDERLICH ERACHTET – DIE MEILENSTEINE DER SEPA-UMSETZUNG UND -MIGRATION.

Um für Klarheit und Sicherheit im Zusammenhang mit den Maßnahmen zu sorgen, deren Durchführung es als erforderlich erachtet, hat das Eurosystem eine Liste von Meilensteinen für die Umsetzung von und die Migration zu SEPA entwickelt. Diese Liste wird eine bessere Leitung des SEPA-Projekts und eine genauere Messung des Fortschritts bei der Umsetzung und Migration ermöglichen sowie zur Aufrechterhaltung der Dynamik beitragen. In chronologischer Reihenfolge wurden folgende Meilensteine festgelegt: Gewährleistung der fortdauernden Gültigkeit bestehender Lastschriftmandate, Interbankenentgelte für SEPA-Lastschriften, Überprüfung der Verordnung 2560/2001, Festlegung eines Endtermins für die Migration auf das SEPA-Überweisungsverfahren, Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens, Umsetzung der Richtlinie über Zahlungsdienste, Rahmenwerk für die elektronische Rechnungstellung, Festlegung eines Endtermins für die Migration auf das SEPA-Lastschriftverfahren, Entscheidung über zusätzliche europäische Kartensysteme, Umsetzung der SEPA-Standards für Karten.





EINLEITUNG

Das Eurosystem unterstützt weiterhin nachdrücklich die Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA, in welchem Privatpersonen und Unternehmen im gesamten Euroraum bargeldlose Zahlungen von einem einzigen Konto an beliebiger Stelle im Eurogebiet vornehmen und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente ebenso einfach, effizient und sicher einsetzen können wie heute die Instrumente auf nationaler Ebene. SEPA ist erforderlich, um einen stärker integrierten Zahlungsverkehrsmarkt zu schaffen, der wesentliche wirtschaftliche Vorteile für die Gesellschaft mit sich bringt. Ferner ist SEPA ein weiterer notwendiger Schritt zur Vollendung der Einführung des Euro als die gemeinsame Währung von 15 beziehungsweise – nach der Euro-Einführung in der Slowakei am 1. Januar 2009 – bald 16 Ländern in Europa. Somit ist SEPA kein rein privatwirtschaftliches Projekt, sondern vielmehr eng mit dem politischen Willen verbunden, ein stärker integriertes, wettbewerbsintensiveres und innovativeres Europa zu schaffen. Bei SEPA handelt es sich um ein bedeutendes europäisches Ziel, das im Hinblick auf Anspruch, Dimension und Komplexität mit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen vergleichbar ist. Die Konzeption und Organisation von SEPA wird vom Europäischen Zahlungsverkehrsrat (European Payments Council – EPC), dem Selbstverwaltungsorgan des Kreditgewerbes auf dem Gebiet der Zahlungsdienste, koordiniert und vorangetrieben. Das Eurosystem verfolgt in seiner Rolle als Katalysator die Entwicklung hin zu einem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum mit großer Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang hat das Eurosystem bisher fünf Fortschrittsberichte veröffentlicht, in denen der jeweilige Stand der Vorbereitungen beurteilt und dem Markt Orientierungshilfen an die Hand gegeben wurden. Darüber hinaus wurde im November 2006 ein Bericht publiziert, der sich speziell mit Kartenzahlungssystemen befasst.

Seit der Veröffentlichung des fünften Fortschrittsberichts im Juli 2007 haben sich zahlreiche neue Entwicklungen ergeben. Der erfolgreiche Start von SEPA im Januar 2008 war ein

wichtiger Meilenstein. Mit der Einführung der SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer – SCT) am 28. Januar 2008 wurden die ersten Vorteile des Projekts für die Banken spürbar; vor allem aber erreichten sie erstmals auch die Endnutzer von Zahlungsdiensten. Außerdem wurden nationale Pläne für die SEPA-Umsetzung und -Migration erstellt und veröffentlicht. Die meisten automatisierten Clearinghäuser (ACHs), die auf Euro lautende Überweisungen verarbeiten, können verfahrenstechnisch nun auch SEPA-Überweisungen ausführen, sind also „SEPA-compliant“.

Im Januar 2008 wurde SEPA auch für Kartenzahlungen eingeführt. Allerdings bedarf es auf diesem Gebiet weiterer Anstrengungen, wenn die Ziele des SEPA-Projekts erreicht werden sollen. Hierzu zählt beispielsweise die Schaffung mindestens eines zusätzlichen europäischen Kartensystems.

Im laufenden Jahr wurden die Vorbereitungen für das dritte SEPA-Zahlungsinstrument, die SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit – SDD), fortgesetzt und die Regelwerke für das Standard-Lastschriftverfahren sowie den Lastschriftverkehr zwischen Unternehmen (die B2B-Variante) im Vorfeld der für den 1. November 2009 geplanten Einführung dieses Zahlungsinstruments verabschiedet. Allerdings ist dieses wichtige SEPA-Instrument noch mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, die dringend ausgeräumt werden müssen.

Auch auf dem Gebiet der elektronischen und der mobilen Zahlungen wurden beträchtliche Fortschritte erzielt.

Darüber hinaus wurden auch Gespräche über die Steuerung des SEPA-Projekts insgesamt sowie des EPC als seiner wichtigsten treibenden Kraft geführt.

Wenngleich seit der Veröffentlichung des fünften Fortschrittsberichts im Juli 2007 überwiegend positive Entwicklungen zu verzeichnen waren, hat das Eurosystem doch festgestellt, dass das Engagement der Marktteilnehmer nachlässt

und sich die während der Vorbereitungsphase herrschende konstruktive Stimmung zu einer abwartenden Haltung der Beteiligten gewandelt hat. Daher erscheint es dem Eurosystem sinnvoll, einen weiteren Fortschrittsbericht zu veröffentlichen, der die Bereiche aufzeigt, in denen die Marktakteure noch tätig werden müssen, damit diese Passivität überwunden und SEPA ein Erfolg werden kann. Der Bericht richtet sich nicht nur an das Kreditgewerbe und die künftigen Zahlungsinstitute, sondern an alle maßgeblich Beteiligten wie Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, den Handel und die Verbraucher. Die Zielsetzungen von SEPA können nur dann vollständig erreicht werden, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Der Fortschrittsbericht bietet dem Markt eine Hilfestellung zur Bewältigung der verbleibenden Probleme und enthält außerdem eine Reihe von Meilensteinen, durch die Klarheit und Sicherheit im Zusammenhang mit den für die erfolgreiche SEPA-Umsetzung und -Migration durchzuführenden Maßnahmen geschaffen werden sollen. Alle Beteiligten sind aufgefordert, diese Empfehlungen aufzugreifen und die Aufgaben anzugehen, damit die Ziele von SEPA erreicht werden können.

Der Bericht ist in sechs Kapitel gegliedert: Kapitel 1 bietet einen Überblick über den aktuellen Stand der SEPA-Überweisung und der SEPA-Lastschrift. Kapitel 2 beschäftigt sich mit SEPA-Kartenzahlungen einschließlich der Standardisierung und der Schaffung zusätzlicher europäischer Kartensysteme. Auf die Entwicklung der Infrastrukturen für Verarbeitung, Clearing bzw. Abwicklung von SEPA-Zahlungen wird in Kapitel 3 eingegangen. In Kapitel 4 wird die Entwicklung im Bargeldbereich behandelt, während sich Kapitel 5 mit der Steuerung von SEPA befasst. In Kapitel 6 werden die SEPA-Meilensteine erörtert.



I SEPA-ÜBERWEISUNG, SEPA-LASTSCHRIFT UND DER ENDTERMIN FÜR DIE MIGRATION

I.1 SEPA-ÜBERWEISUNG: FORTSCHRITT UND ORIENTIERUNGSHILFE

Die Einführung der SEPA-Überweisung am 28. Januar 2008 verlief erfolgreich; mehr als 4 000 Banken nahmen zu diesem Zeitpunkt an dem Verfahren (d. h. Version 2.3 des Regelwerks für SEPA-Überweisungen) teil. Bis Ende August stieg die Anzahl der teilnehmenden Banken auf 4 350, wobei der EPC davon ausgeht, dass nahezu alle Banken, die im Zahlungsverkehr aktiv sind, diesem Verfahren beitreten und SEPA-Überweisungen versenden und empfangen können. Demzufolge dürfte es hinsichtlich der Erreichbarkeit der Banken im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum keine Probleme gegeben haben. Zu Beginn gab es einige Anlaufschwierigkeiten. So wurden etwa falsche BICs verwendet und die Verfahrensregeln bei der Rückgabe von SEPA-Überweisungen nicht korrekt angewendet; allerdings wiesen die Marktteilnehmer den EPC rasch auf diese Schwierigkeiten hin, sodass diese schließlich behoben werden konnten.

Im Vorfeld der Einführung waren nationale Pläne für die SEPA-Umsetzung und -Migration erstellt und veröffentlicht worden. Das Eurosystem hatte zwölf allgemeine Vorgaben für die nationalen Pläne festgelegt und regelmäßig deren Einhaltung überprüft. Auch nachdem SEPA nun vom Konzept zur Realität geworden ist, wird das Eurosystem die Entwicklung von SEPA weiterhin genau beobachten. Zu diesem Zweck wurde ein Indikator für SEPA-Überweisungen im Euro-Währungsgebiet (Euro area SCT indicator) erarbeitet, anhand dessen sich feststellen lässt, wie das SEPA-Überweisungsverfahren im Euroraum angenommen wird. Die dem Indikator zugrunde liegenden Daten stammen von im Euroraum ansässigen Clearinghäusern (ACHs). Der Indikator erfasst allerdings nicht alle getätigten SEPA-Überweisungen. So werden beispielsweise bankinterne Transaktionen sowie Transaktionen, die bilateral oder über Korrespondenzbanken abgewickelt werden, nicht berücksichtigt. Trotzdem ist der Indikator hilfreich, um den prozentualen Anteil von SEPA-Überweisungen

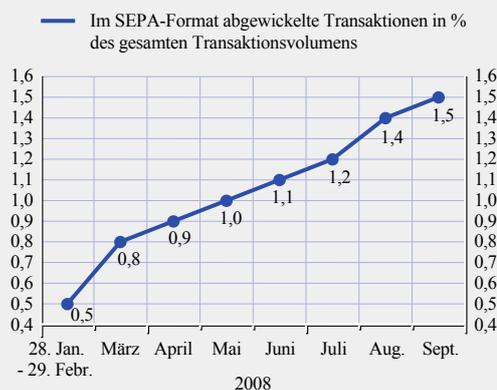
am gesamten Überweisungsvolumen zu ermitteln. Er wird jeden Monat aktualisiert und auf der Website der EZB veröffentlicht.¹ Die Nutzung von SEPA-Überweisungen (siehe Abbildung) hat dem Indikator zufolge seit der Einführung am 28. Januar 2008 stetig zugenommen. Im September 2008 wurden 7 Millionen SEPA-Überweisungen von Clearing- und Abwicklungssystemen (CSM) des Eurogebiets verarbeitet, die 1,5 % des gesamten Überweisungsvolumens ausmachten.

Neben der Analyse, wie die SEPA-Überweisung im Euroraum aufgenommen wird, nimmt das Eurosystem auch eine Einschätzung der Inanspruchnahme dieses Zahlungsinstruments auf nationaler Ebene vor. Diese nationalen Indikatoren für SEPA-Überweisungen (National SCT indicators) zeichnen ein umfassenderes Bild davon, wie groß in den einzelnen Ländern der Marktanteil der SEPA-Überweisungen im Vergleich zum nationalen Altverfahren ist. Sie werden halbjährlich berechnet und beruhen auf Angaben aus zahlreichen Quellen. Die nationalen Indikatoren werden ab Ende 2008 auf den Websites der NZBen des Euroraums veröffentlicht.

1 Siehe www.ecb.europa.eu/paym/sepa/timeline/html/index.en.html.

Migration zur SEPA-Überweisung

(in %)



Quelle: EZB.

Die Aufnahme der SEPA-Überweisung wird dadurch beeinflusst, wie zügig die Banken ihre Systeme umstellen, wie stark sie das neue Instrument fördern und wie die Nutzer sich darauf vorbereiten, etwa was die Aktualisierung ihrer Warenwirtschaftssysteme oder Zahlungsverkehrssoftware betrifft. Derzeit haben viele Banken ihre operativen Vorbereitungen für die Massenabwicklung von SEPA-Überweisungen noch nicht abgeschlossen, sodass immer noch manuelle Eingriffe bei der Abwicklung erforderlich sind. Außerdem informieren die meisten Banken nur in geringem Umfang über SEPA, oder die Information wird auf bestimmte Kunden beschränkt. Die EZB führte 2007 und 2008 eine Unternehmensbefragung durch, an der mehr als 300 große und kleine Unternehmen teilnahmen.² Im Jahr 2008 nahm der Bekanntheitsgrad von SEPA stark zu. Während ein Jahr zuvor 53 % angegeben hatten, SEPA zu kennen, lag der Anteil 2008 bei 80 %. Allerdings ist statt des Kreditwerbes nach wie vor die Presse die Hauptinformationsquelle. Zudem hatten die Befragten kein vollständiges Bild von den Vorteilen, die SEPA mit sich bringt. Demzufolge ist es erforderlich, dass die Banken ihre Kommunikationsaktivitäten intensivieren. Dazu gehört auch, Informationen über IBAN und BIC zur Verfügung zu stellen und allen Kunden klare Produktangebote zu unterbreiten. Anbieter von Warenwirtschaftssystemen oder Zahlungsverkehrssoftware können ebenfalls dazu beitragen, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen mit SEPA vertraut zu machen. Das Eurosystem fordert diejenigen Anbieter, die in diesem Bereich noch Nachholbedarf haben, dazu auf, sicherzustellen, dass ihre Produkte SEPA-fähig sind, um diese ihren Kunden anbieten zu können. Andererseits möchten die Kunden möglicherweise mit der Umstellung auf SEPA warten, bis die SEPA-Lastschrift im November 2009 eingeführt wird. In jedem Fall sollten bereits jetzt Projekte aufgesetzt sein, um den Termin im November 2009 einhalten zu können.

In den ersten acht Monaten war die Verwendung von SEPA-Überweisungen anscheinend vorwiegend auf grenzüberschreitende Transaktionen in Euro begrenzt; ihr Anteil lag allgemei-

nen Schätzungen zufolge bei rund 2 % aller Überweisungen in Europa. Positiv ist jedoch, dass die Migration zu SEPA begonnen hat. Das Eurosystem ist zuversichtlich, dass diese Entwicklung sich beschleunigen wird, insbesondere wenn das SEPA-Lastschriftverfahren ab dem 1. November 2009 zur Verfügung steht und eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten zur Festlegung eines Endtermins für die Migration der nationalen Überweisungssysteme auf das SEPA-Überweisungsverfahren erzielt werden kann. Das Eurosystem geht davon aus, dass die Migration zur SEPA-Überweisung Ende 2010 eine kritische Masse erreicht haben dürfte.

Zeitgleich mit der Einführung der SEPA-Überweisung im Jahr 2008 hat der EPC einige Änderungen und Verbesserungen vorgenommen, die von Interessenvertretern der Kunden bzw. Banken angeregt worden waren. Diese Aktualisierungen wurden in die Version 3.2 des Regelwerks für SEPA-Überweisungen eingearbeitet, die vom EPC im Juni 2008 verabschiedet wurde und voraussichtlich am 2. Februar 2009 die aktuelle Version 2.3 ersetzen wird.³ Neben einigen Rechtsänderungen und Korrekturen zielt die neue Version auf eine bessere Servicequalität des von den Banken angebotenen Produkts ab. Das Eurosystem begrüßt diese Verbesserungen, insbesondere die Einführung der vom Zahler einzutragenden Kennzeichnung ((category) purpose) zur Angabe des Verwendungszwecks (z.B. Gehaltszahlung) sowie die Referenznummer (Reference-party-Code), die darauf hinweisen, dass der Zahlende bzw. Begünstigte im Auftrag einer anderen (juristischen) Person handelt. Beide Verbesserungen wurden auf Wunsch von Unternehmen vorgenommen. Weitere Änderungen ergaben sich aus der Teilnahme von

2 Die von der EZB durchgeführte Unternehmensbefragung verwendet das Europäische Unternehmenstestpanel (EBTP) der Europäischen Kommission.

3 Bei der Version 3.2 des Regelwerks für SEPA-Überweisungen handelt es sich um eine Aktualisierung der Version 3.0 (die im Dezember 2006 verabschiedet wurde). Sie wird die aktuell verwendete Version 2.3 am 2. Februar 2009 ersetzen. Zwar wurde auch eine Version 3.1 entwickelt, jedoch wurde diese nicht gebilligt. Einige Änderungen am Regelwerk werden erst mit Ablauf der Umsetzungsfrist für die Richtlinie über Zahlungsdienste am 1. November 2009 wirksam.

Schweizer Finanzinstituten am SEPA-Überweisungsverfahren.⁴ Der EPC konsultierte auch die Beteiligten bezüglich der Umsetzungsleitlinien zur Harmonisierung der Nachrichtenstandards in der Kunde-Bank-Beziehung sowie hinsichtlich der Möglichkeit, dass Kunden einheitlich SEPA-Überweisungen (und SEPA-Lastschriften) initiieren können. Darüber hinaus billigte er die Kunde-Bank-Umsetzungsleitlinien für SEPA-Überweisungen und begann vor kurzem außerdem mit der Analyse der Anforderungen zur Harmonisierung der Nachrichtenstandards in der Bank-Kunde-Beziehung, d. h. hinsichtlich der Benachrichtigung über erfolgte Zahlungen, der Kontoinformationen sowie des Kontoauszugs. Weiterhin hat sich der EPC mit den Anforderungen der Unternehmen hinsichtlich der Überweisungsinformationen befasst. Er genehmigte einen Leitfaden, der bei einer frühzeitigen Umstellung auf SEPA die Nutzung der zurzeit im Entwicklungsstadium befindlichen ISO-Norm für eine „Strukturierte Gläubigerreferenz für den Verwendungszweck“ ermöglicht, sobald diese als internationaler Standard anerkannt wurde.

Allerdings hat das Eurosystem noch einige Hindernisse bei der Aufnahme des SEPA-Überweisungsverfahrens festgestellt. Die Erfahrungen der Kunden mit der SEPA-Überweisung können derzeit noch nicht mit den Erfahrungen aus den bestehenden nationalen Überweisungssystemen verglichen werden. So ist es beispielsweise nicht immer möglich, Zahlungen an einem bestimmten Tag oder regelmäßig auszuführen; bei einigen Online-Banking-Anwendungen muss ein bestimmtes Fenster geöffnet oder ein an SEPA teilnehmendes Land aus einer Liste mit allen Ländern der Welt ausgewählt werden. Dies zeigt, dass SEPA-Zahlungen von vielen Banken im Euroraum nicht als normale „inländische“ Zahlungen, sondern als grenzüberschreitende Zahlungen in Euro angeboten werden. Daher fordert das Eurosystem die Banken auf, anstelle der nationalen Kontonummern und Bankleitzahlen ausnahmslos IBAN und BIC zu verwenden; außerdem hält es alle Gläubiger dazu an, IBAN und BIC

auf ihren Rechnungen oder Steuerbescheiden anzugeben. Das Eurosystem begrüßt, dass die Banken zugesagt haben, (Firmen-)Kunden, die ihre Kontoverbindungsdatenbanken aktualisieren wollen, bei der Umstellung auf IBAN und BIC zu unterstützen oder einen entsprechenden Service anzubieten. Um die Verwendung von SEPA-Überweisungen bei Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen voranzutreiben, wäre es hilfreich, wenn die Banken nur noch die Verwendung der IBAN zulassen würden. Die Bank des auftraggebenden Kunden würde dann die korrekte BIC hinzufügen, indem sie diese aus den auf dem Markt verfügbaren Datenbanken abrufen. Des Weiteren würde das Eurosystem die Aufhebung nationaler Beschränkungen bei der Verwendung von SEPA-Überweisungen begrüßen. Dazu gehört auch die Anforderung, dass bei bestimmten Zahlungen andere Gebührenbelastungsmodelle angewendet werden als die übliche Kostenteilung (SHARE). Zudem sollte der Markt zusammen mit den zuständigen nationalen Behörden so schnell wie möglich für mehr Klarheit in Bezug auf zahlungsbilanzstatistische Meldungen mittels Zahlungsanweisungen sorgen. Der EZB-Rat gab diesbezüglich im Februar 2008 klare Orientierungshilfen.

Man sollte sich noch einmal die Vorteile in Erinnerung rufen, die sich für große Unternehmen und öffentliche Verwaltungen aus einem Umstieg auf SEPA-Zahlungen ergeben. Erstens eröffnet sich ihnen ein einheitliches, vereinfachtes Verfahren für alle Zahlungen innerhalb Europas, das die unterschiedlichen, manchmal umständlichen Verfahren für Inlandszahlungen und grenzüberschreitende Zahlungen ablöst. Zweitens vergrößert sich der Kreis der Banken, die diese Leistungen anbieten. Letztlich werden sich in den Preisen für SEPA-Instrumente auch die gestiegenen Skaleneffekte in der Abwicklung widerspiegeln. Um die Geschäftskunden zu

4 Derzeit umfasst SEPA 31 Länder: die 27 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz sowie Hoheitsgebiete, die gemäß Artikel 299 des EG-Vertrags der EU angehören (Martinique, Guadeloupe, Französisch-Guayana, Réunion, Gibraltar, die Azoren, Madeira, die Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla sowie die Ålandinseln). Der EPC hat für an SEPA interessierte Länder und Hoheitsgebiete allgemeine Grundsätze und Kriterien ausgearbeitet.

gewinnen, müssen die Banken auch einheitliche Nachrichtenstandards zwischen den einzelnen Kunden sowohl in der Kunde-Bank-Beziehung als auch in der Bank-Kunde-Beziehung anbieten, d. h. bei der Initiierung von Zahlungen, bei der Benachrichtigung über den Zahlungseingang, in den Umsatzinformationen sowie im Kontoauszug. Der EPC ist aufgerufen, auch die technischen XML-Schemata für diese Nachrichten zu entwickeln. Das Eurosystem fordert alle Banken auf, die Nachrichtenstandards als Minimallösung anzubieten, sodass bankeigene Nachrichten sowohl in der Kunde-Bank-Beziehung als auch in der Bank-Kunde-Beziehung verwendet werden können, allerdings nur zusätzlich zu den standardisierten Nachrichten.

Das Eurosystem bestärkt die öffentlichen Verwaltungen – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 22. Januar 2008 – darin, mit gutem Beispiel voranzugehen und die SEPA-Zahlungsinstrumente frühzeitig einzuführen, da SEPA für Europa ein wichtiges politisches Ziel ist. Zudem können so auch E-Government-Projekte deutlich erleichtert werden. Die Zentralbanken werden ihre eigenen Zahlungen frühzeitig auf das SEPA-Überweisungsverfahren umstellen und dessen Verwendung durch öffentliche Verwaltungen, für die sie den Zahlungsverkehr abwickeln, fördern.

Auf mittlere Sicht bedarf es weiterer Verbesserungen, damit der Erfolg der SEPA-Überweisung von Dauer ist. Dies gilt vor allem für eSEPA (elektronische SEPA-Instrumente), da SEPA nicht nur aus Kern- und Basisprodukten bestehen, sondern auch auf berechnete Nutzeranforderungen reagieren sollte. In Abschnitt 1.3 werden einige dieser Forderungen beschrieben. Außerdem unterstreicht das Eurosystem seine Auffassung, dass die Zahlungsverkehrsbranche langfristig eine benutzerfreundlichere Kontobezeichnung als die IBAN entwickeln muss.

Die Sicherheit des Zahlungsverkehrs bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Das Eurosystem begrüßt, dass der EPC eine eigene Arbeitsgruppe

zur Informationssicherheit geschaffen hat, die bis Ende 2008 Verfahrensvorschläge ausarbeiten will. Elektronische Zahlungswege sind sowohl für Banken als auch für ihre Kunden besonders effizient. Daher sind Vertrauen, Verfügbarkeit und Benutzerfreundlichkeit der elektronischen Zahlungswege zu sichern. Da sich darüber hinaus die Internetkriminalität als dynamisch und innovativ erweist, müssen alle Marktteilnehmer, Behörden und Kunden diese gemeinsam bekämpfen. Um die Vorteile von SEPA nutzen zu können, gilt es, die Verwendung unterschiedlicher Sicherheitspraktiken oder ein gegenseitiges Unterbieten in Bezug auf die Sicherheitskosten zu vermeiden. Ein einheitlich hoher Sicherheitsstandard für SEPA-Transaktionen ist unumgänglich, insbesondere in den Bereichen Internet-Banking, Kartenzahlungen und Online-Zahlungen. Die Banken werden aufgefordert, sich zur Einhaltung der betreffenden Sicherheitsstandards und -empfehlungen zu verpflichten und bei Entscheidungen über Sicherheitsfragen sowohl die eigene Sicht als auch die ihrer Kunden zu berücksichtigen. Da die Sicherheit von Internet-Banking und Online-Zahlungen von vielen Akteuren abhängt (z. B. von Banken, Software-/Hardwareanbietern, Endnutzern, Gesetzgebern, Strafverfolgungsbehörden), sollte die Abstimmung zwischen allen Beteiligten gefördert werden. Beispielsweise ist eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftsgesetzgeber erforderlich, um die Harmonisierung des rechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Internetkriminalität zu unterstützen.

1.2 SEPA-LASTSCHRIFT: FORTSCHRITT UND ORIENTIERUNGSHILFE

Im vergangenen Jahr hat der EPC bei der Fertigstellung der beiden vorgesehenen Lastschriftverfahren deutliche Fortschritte erzielt. Im Juni 2008 genehmigte er die Version 3.1 des Regelwerks für SEPA-Lastschriften sowie die Version 1.1 des Regelwerks für SEPA-Lastschriften für Geschäftskunden (B2B-Rulebook). Diese beiden Regelwerke bilden derzeit die Basis für die am 1. November 2009

geplante Einführung der SEPA-Lastschrift.⁵ Der EPC wird dringend dazu aufgefordert, das Einführungsdatum nochmals zu bestätigen, damit es unter den Beteiligten nicht zu Missverständnissen kommt. Derzeit arbeitet der EPC auch an einem Modell für ein E-Mandat (elektronische Mandatserteilung). Dieses soll den Beteiligten die Ausstellung und Abwicklung der erforderlichen Autorisierung für eine beleglose, vollständig elektronische Lastschrift ermöglichen, die die Plausibilitätsprüfung durch die Bank des Zahlungspflichtigen zur Erhöhung der Sicherheit mit einbezieht. Der EPC veröffentlichte die Leistungsbeschreibung für das E-Mandat zur Konsultation der Beteiligten im Juni/Juli 2008 und arbeitet derzeit eine Beschreibung des „E-Operating Model“ aus, das auch als technische Grundlage für elektronische SEPA-Zahlungen dienen könnte (siehe Abschnitt 1.3). Diese Beschreibung wurde den Beteiligten als Basis für das Konsultationsverfahren im Oktober/November 2008 zur Verfügung gestellt. Das Sicherheitskonzept wird das dritte Element im Zusammenhang mit dem Angebot des E-Mandats. Vorgesehen ist die Genehmigung der endgültigen Fassung des Modells für E-Mandate im Dezember 2008 vom EPC als Teil des Regelwerks für SEPA-Lastschriften.

Die Harmonisierung des europäischen Rechtsrahmens ist für den SEPA-Lastschriftverkehr von zentraler Bedeutung. Die Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt⁶ wurde im November 2007 formell verabschiedet und enthält eine Reihe von Bestimmungen, die für eine stabile Rechtsgrundlage innerhalb der EU hinsichtlich der Abwicklung von Zahlungsinstrumenten (wie etwa von Lastschriften) entscheidend sind. Mit der Einführung sogenannter Zahlungsinstitute, die bestimmte Zahlungsdienstleistungen unter einem weniger strengen Aufsichtsregime anbieten können, wird ein weiteres Ziel verfolgt – die Erhöhung des Wettbewerbs im Zahlungsverkehr. Der Europäischen Kommission zufolge liegen die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie über Zahlungsdienste in nationales Recht bis zur vorgeschriebenen Frist am 1. November 2009 gut in der Zeit. Die Richtlinie

ermöglicht die operative Umsetzung von SEPA, insbesondere des SEPA-Lastschriftverfahrens. Aufgrund der Bedeutung der Richtlinie für die Umsetzung von SEPA hält das Eurosystem die Mitgliedstaaten dazu an, sie zeitnah und kohärent in nationales Recht umzusetzen. Darüber hinaus bietet der Umsetzungsprozess eine ausgezeichnete Möglichkeit, die weitere Verwendung bestehender Lastschrifteinzugsermächtigungen als Mandate für SEPA-Lastschriften sicherzustellen, um dadurch einen kosten- und zeitaufwendigen Prozess zur Neuausstellung aller Mandate zu vermeiden. Dass bestehende Einzugsermächtigungen ihre Gültigkeit behalten können, ist ein ebenso wichtiger wie kritischer Erfolgsfaktor für eine rasche Migration zur SEPA-Lastschrift. Das Eurosystem begrüßt daher die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe durch die Europäische Kommission, die eine harmonisierte Umsetzung sicherstellen soll.

Die Überprüfung der Verordnung Nr. 2560/2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro⁷ ist ein weiteres Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaft, aus dem sich erhebliche Konsequenzen für die SEPA-Lastschrift ergeben werden. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Verabschiedung dieser Verordnung den Bankensektor dazu veranlasste, 2002 mit der Entwicklung von SEPA zu beginnen. Die Europäische Kommission hat kürzlich einen Vorschlag zur Anpassung dieser Verordnung an die heutigen Gegebenheiten des Zahlungsverkehrs

- 5 Bei der Version 3.1 des Regelwerks für SEPA-Lastschriften handelt es sich um eine Aktualisierung der (im Juni 2007 genehmigten) Version 2.3. Zwar wurde auch eine Version 3.0 entwickelt, jedoch wurde diese nicht gebilligt. Die Änderungen umfassen Rechtsänderungen, Korrekturen sowie Änderungen, die sich aus der Genehmigung des Regelwerks für Geschäftskunden ergaben. Die neue Version zielt auch darauf ab, die Servicequalität zu verbessern. Dies soll in erster Linie durch die Zusätze „(category) purpose“ und „reference party“ erreicht werden, die ebenfalls in das Regelwerk für SEPA-Überweisungen aufgenommen wurden, aber auch durch neue detaillierte Verfahrensabläufe bei Einzelfällen und eine Verlängerung der Gültigkeit von Einzugsermächtigungen von 18 Monaten auf 36 Monate.
- 6 Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2002/65/EG, 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/5/EG.
- 7 Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro.

veröffentlicht, der die Ausweitung des Geltungsbereichs auf Lastschriften vorsieht.⁸ Das bedeutet, dass die Gebühren für SEPA-Lastschriften die des entsprechenden nationalen Verfahrens nicht übersteigen dürfen. Der Vorschlag enthält zudem die Forderung, die Freigrenze für Meldungen im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik bis spätestens zum 1. Januar 2010 von 12 500 € auf 50 000 € anzuheben, sowie eine „Verfallsklausel“ für diese Meldungen zum 1. Januar 2012, die besagt, dass auf Zahlungsnachrichten basierende Meldungen eingestellt werden sollten. Eine überarbeitete Verordnung würde die Umsetzung von SEPA weiter vereinfachen.

Ein Jahr vor der Einführung sind noch viele Punkte offen, die den rechtzeitigen Start und die erfolgreiche Migration auf das SEPA-Lastschriftverfahren behindern könnten. Hierzu zählt in erster Linie die aktuelle Debatte über die Einführung eines Interbankenentgelts (Multilateral Interchange Fee – MIF). Um die pünktliche Einführung zu gewährleisten, hat die EZB in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission einen Vorschlag für das weitere Vorgehen ausgearbeitet.⁹ Während eines am 1. November 2009 beginnenden Übergangszeitraums könnte das für im Inland abzuwickelnde SEPA-Lastschriften erhobene Interbankenentgelt genauso hoch sein wie jenes für Lastschriften im nationalen Verfahren, sofern zum betreffenden Zeitpunkt im nationalen Kontext ein Interbankenentgelt erhoben wird und dieses gemäß dem nationalen (Wettbewerbs-)Recht zulässig ist. Hierdurch würden die Geschäftsmodelle der Banken auf kurze Sicht unberührt bleiben, auf nationaler Ebene gleiche Wettbewerbsbedingungen für SEPA- und nationale Lastschriftsysteme geschaffen und somit die Migration zur SEPA-Lastschrift in den jeweiligen Ländern erleichtert. Nach diesem Ansatz bildet die Verortung der Zahlungskonten das Entscheidungskriterium dafür, ob es sich um eine nationale oder grenzüberschreitende Transaktion handelt (z. B. anhand der in der IBAN oder im BIC enthaltenen Länderkennungen). Für grenzüberschreitende SEPA-Lastschriften würde die

Europäische Kommission ein etwaiges Interbankenentgelt akzeptieren, sofern dieses objektiv nachvollziehbar und vorübergehend ist, d. h. nur über einen begrenzten Zeitraum erhoben wird. Auf der Grundlage dieser Leitlinien von EZB und Europäischer Kommission hat die EZB einen weiteren Vorschlag zu einem Interbankenentgelt für grenzüberschreitende SEPA-Lastschriften während dieses Übergangszeitraums erarbeitet. Kernelemente dieses Vorschlags sind: 1) Das übergangsweise für grenzüberschreitende SEPA-Lastschriften erhobene Interbankenentgelt darf höchstens 8,8 Cent betragen,¹⁰ 2) die Europäische Kommission und der EPC müssen umgehend Gespräche über ein langfristiges Geschäftsmodell für SEPA-Lastschriften aufnehmen, die idealerweise bis zum Ende des ersten Quartals 2009 in eine konkrete Vereinbarung münden, und 3) das übergangsweise für grenzüberschreitende SEPA-Lastschriften geltende Interbankenentgelt wird nur während eines im Voraus festgelegten Zeitraums erhoben, der den Banken genügend Zeit gibt, sich auf das neue langfristig geltende Geschäftsmodell für SEPA-Lastschriften einzustellen.

Ein mögliches Hindernis für die anschließende Akzeptanz des SEPA-Lastschriftverfahrens ist die Unzufriedenheit der Endnutzer in wichtigen Lastschriftmärkten mit dem derzeitigen Servicelevel und der Sicherheit der SEPA-Lastschrift. Daher hat der EPC jüngst Sicherheitsprinzipien in die Regelwerke für SEPA-Lastschriften aufgenommen, die für alle Teilnehmer verbindlich werden. Das Eurosystem erwartet von jeder Bank, dass sie wirkungsvolle Risikomanagementverfahren einsetzt und auf diese Weise zur Sicherheit und Attraktivität des SEPA-Lastschriftverfahrens insgesamt beiträgt. Im Hinblick auf den Servicelevel sind die Banken gehalten, auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Lösungen anzubieten; darüber

8 Siehe ec.europa.eu/internal_market/payments/crossborder/index_de.htm.

9 Siehe Pressemitteilung der EZB vom 4. September 2008; www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2008/html/pr080904_1.en.html.

10 Anhand der aktuellen nationalen multilateralen Interbankenvereinbarungen berechneter Median.

hinaus sollte das Kreditgewerbe für die Kunden, die einen bestimmten, (noch) nicht im SEPA-Lastschriftverfahren enthaltenen Servicelevel erwarten, transparente optionale Zusatzleistungen (Additional Optional Services – AOS) erarbeiten. Des Weiteren könnten der EPC, die nationalen Bankenverbände und einzelne Banken die Vorteile deutlicher herausstellen. So könnten zunächst die Kommunikationsaktivitäten gegenüber künftigen Nutzern, die am stärksten profitieren, verstärkt werden – wie etwa Großunternehmen und KMU mit Kunden in unterschiedlichen Ländern.

Der EPC, die nationalen Migrationskomitees, die öffentlichen Stellen sowie die nationalen Gesetzgeber sollten sich gemeinsam auf die Beseitigung von Unsicherheiten und Hindernissen konzentrieren, die dem Start des SEPA-Lastschriftverfahrens und der Migration darauf im Wege stehen; beispielsweise sollten Klarheit bezüglich des Einführungsdatums geschaffen, die weitere Gültigkeit bestehender Einzugsermächtigungen sichergestellt, die Debatte über das Interbankenentgelt beendet, Kundenanforderungen erfüllt sowie Kommunikationsaktivitäten intensiviert werden. Außerdem scheint es ratsam, dass der EPC die Verfahrenstests absichert, d. h. einen Zeitplan aufstellt und ein Verfahren für den Test der eigentlichen Abwicklung bereitstellt. Ungeachtet dessen wird der EPC aufgefordert, zur Vorbereitung der Einführung der SEPA-Lastschrift am 1. November 2009 den Beitrittsprozess zum SEPA-Lastschriftverfahren baldmöglichst in die Wege zu leiten und die Erreichbarkeit dieses neuen Zahlungsinstrumentes zu überwachen, damit die Migration rasch beginnen kann.

1.3 WEITERENTWICKLUNG DER SEPA-ÜBERWEISUNG UND DER SEPA-LASTSCHRIFT

Durch die Verwendung der SEPA-Zahlungsinstrumente wird sichergestellt, dass Euro-Zahlungen zwischen Konten, die im Geltungsbereich von SEPA geführt werden, reibungslos und ohne manuellen Eingriff abgewickelt werden. Dieser Prozess wird gemeinhin als

durchgängig automatisierte Zahlungsabwicklung (Straight-through-Processing – STP) bezeichnet. Sobald alle Euro-Zahlungen durchgängig automatisiert sind – das heißt, wenn sie von einem Ende der Zahlungskette zum anderen ohne manuellen Eingriff verarbeitet werden – werden sich für Großunternehmen, öffentliche Verwaltungen, KMU sowie für die Verbraucher die eigentlichen Vorteile realisieren. Voraussetzung hierfür ist, dass jeder Kunde bei der Nutzung von SEPA-Zahlungsinstrumenten eine Zahlung elektronisch veranlassen kann und eine elektronische Bestätigung erhält, sobald die Zahlung abgewickelt ist. Wie in Abschnitt 1.1 beschrieben, fordert das Eurosystem die Banken auf, sowohl in der Kunde-Bank-Beziehung als auch in der Bank-Kunde-Beziehung die standardisierten Nachrichten als Minimallösung anzubieten. Zudem verdient die Standardisierung des technischen Austauschs von Nachrichten zwischen Banken und Kunden Beachtung, also das Nachrichtenformat, das beispielsweise international tätigen Unternehmen die Möglichkeit bietet, im Kontakt mit einer Vielzahl von Banken die gleichen technischen Anwendungen zu nutzen.

Das Eurosystem fordert die Entwicklung neuer Geschäftsregeln und -standards im Interbankenverkehr, die auf dem SEPA-Überweisungsverfahren bzw. dem SEPA-Lastschriftverfahren basieren. Aufbauend auf der „europäischen E-Invoicing-Initiative“ beschloss die Europäische Kommission im Oktober 2007, eine Expertengruppe einzuberufen, die mit der Erarbeitung eines europäischen Rahmenwerks für die elektronische Rechnungstellung beauftragt wurde. Zweck des Rahmenwerks ist die Entwicklung einer gemeinsamen konzeptionellen Struktur, um die Bereitstellung von elektronischen Rechnungstellungen in einem frei zugänglichen und vollständig kompatiblen Verfahren in Europa zu unterstützen. Die bisherigen Angebote zur elektronischen Rechnungstellung sollten dadurch nicht hinfällig werden, aber das Rahmenwerk sollte die Anforderungen festschreiben, damit diese Lösungen vollständig mit SEPA kompatibel sind. Noch vor Ende 2008 wird ein Zwischenbericht hierzu veröffentlicht. Der Abschlussbericht muss bis spätes-

tens Ende 2009 vorliegen und wird unter anderem die rechtlichen Anforderungen, fachlichen Anforderungen, Netzwerkmodelle und Standards zum Gegenstand haben. Auf der Grundlage des Rahmenwerks sollten die Dienstleister in der Lage sein, ihren Kunden Verfahren zur elektronischen Rechnungstellung SEPA-weit zur Verfügung zu stellen. Die Expertengruppe berücksichtigt bei ihrer Arbeit gleichzeitig drei Themenkomplexe: 1) rechtliche und regulatorische Anforderungen, 2) fachliche Anforderungen und 3) durch Standards unterstützte Netzwerk-lösungen. In einer Reihe europäischer Länder finden bereits Verfahren zur elektronischen Rechnungstellung Anwendung. Die elektronische Rechnungstellung führt zu erheblichen Kosten- und Ressourcenersparnissen, da nahezu alle beleghaften und manuellen Arbeitsschritte im Zahlungsprozess entfallen. Auch mit Hilfe von E-Government, das auch das öffentliche Beschaffungswesen umfasst, ließen sich erhebliche Einsparmöglichkeiten realisieren. Die elektronische Rechnungstellung ist ein wesentliches Element jeder E-Government-Initiative und könnte am besten parallel zu SEPA umgesetzt werden. Die Arbeit der Expertengruppe ist demnach für SEPA von großer Bedeutung und sollte schnellstens vorangetrieben werden, um das Aufkommen fragmentierter nationaler Lösungen zu vermeiden.

Im Dezember 2007 beschloss der EPC die Entwicklung eines Rahmenwerks, das den Kunden die Initiierung von SEPA-Zahlungen im Internet-Handel erlaubt. Der technische Aufbau des Rahmenwerks für E-Payments (elektronische Zahlungen) wird derzeit in Verbindung mit dem E-Operating-Model und dem E-Mandat vorbereitet. Das Rahmenwerk profitierte von einem nationalen Konsultationsverfahren, das im zweiten Halbjahr 2007 durchgeführt wurde. Insgesamt soll es auf alle SEPA-Zahlungsinstrumente anwendbar sein. Der erste Schritt besteht jedoch in der Online-Initiierung von SEPA-Überweisungen. Dabei können die Kunden Online-Zahlungen über ihre eigenen Internet-Banking-Anwendungen generieren. Das Eurosystem hält den EPC dazu an, das Rahmenwerk für elektronische Zahlungen bis Ende 2009 fertigzustellen.

Was mobile Zahlungen anbelangt, so will der EPC versuchen, die Mobilfunkindustrie aktiv einzubeziehen. Im Juni 2008 unterzeichneten der EPC und die Vereinigung der GSM-Mobilfunkanbieter GSMA ein Kooperationsabkommen. Es soll ein Rahmen für die Kooperation von Banken und Mobilfunkanbietern zur Entwicklung von Diensten geschaffen werden, die den Kunden die Initiierung von SEPA-Zahlungen über ihr Mobiltelefon ermöglichen. Im ersten Schritt sollen dabei die SIM-Karte im Mobiltelefon und die Near-Field-Communication-Technologie (NFC-Technologie) für Zahlungen über Mobiltelefone verwendet werden können. Zwar werden vergleichbare Pilotprojekte derzeit bereits auf nationaler Ebene durchgeführt; das Kooperationsabkommen soll aber sicherstellen, dass die Anwendungen im gesamten SEPA-Raum verwendet werden können. Ein solches Angebot könnte die Anwendung von SEPA ausweiten, da es den Kunden neue, effiziente Möglichkeiten der Abwicklung von SEPA-Zahlungen einräumt. Daher wird diese Initiative vom Eurosystem unterstützt, und jeder diesbezügliche Fortschritt ist willkommen. Durch die Entwicklung des Priority Payment Service hat die Euro Banking Association (EBA) gezeigt, dass Initiativen im Bereich europäischer Zahlungsverfahren auch unabhängig vom EPC entstehen können. Das Eurosystem begrüßt, dass die EBA die Vorgaben und Standards des Verfahrens unabhängig von Abwicklungssystemen gestaltet hat (d. h. Zahlungen können über EURO1 und über TARGET2 verrechnet und abgewickelt werden). Die EBA hat den EPC darum gebeten, dieses Angebot in ein SEPA-Verfahren umzuwandeln und die Systemverwaltung der System-Managementorganisation des EPC zu übergeben, die sämtliche SEPA-Verfahren verwaltet.

1.4 ENDTERMIN FÜR DIE MIGRATION ZUR SEPA-ÜBERWEISUNG UND ZUR SEPA-LASTSCHRIFT

Während der Migrationsphase bestehen nationale Verfahren und SEPA-Verfahren nebeneinander. Der Parallelbetrieb der SEPA-Verfahren und der nationalen Überweisungs- und Lastschriftsysteme lässt sich zu Beginn nicht

vermeiden. Ein längerer Parallelbetrieb wäre allerdings sowohl für das Bankgewerbe als auch für dessen Kunden kostspielig. Dies wurde bereits im fünften Fortschrittsbericht des Eurosystems, in der EZB-Studie „The economic impact of the Single Euro Payments Area“¹¹ und in der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Capgemini-Studie „SEPA: potential benefits at stake“¹² dokumentiert. Diese Ansicht teilen immer mehr Unternehmen, die zunehmend eine Abschaffung der Altverfahren fordern, da der Parallelbetrieb für sie sehr teuer ist.

Darüber hinaus könnte bei einem länger andauernden Parallelbetrieb von nationalen Überweisungs- und Lastschriftsystemen und SEPA-Überweisungen und -Lastschriften das Risiko entstehen, dass in einem „Mini-SEPA-Szenario“ SEPA-Instrumente lediglich für grenzüberschreitende Transaktionen und die nationalen Systeme weiterhin für nationale Transaktionen verwendet werden. Eine solch zersplitterte Verwendung würde bedeuten, dass SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften kaum in ausreichendem Maße genutzt würden, um die getätigten Investitionen zu decken und die von SEPA erwarteten Skaleneffekte zu realisieren. So würde die Fragmentierung fortbestehen, und die für die Nutzer aus einem einheitlichen Zahlungsverkehrsmarkt entstehenden Wettbewerbsvorteile kämen nicht zum Tragen.

Um einen übermäßig langen und kostspieligen Migrationsprozess auf die SEPA-Verfahren oder die Entstehung eines „Mini-SEPA-Szenarios“ zu vermeiden, bei dem die Vorteile von SEPA nicht gänzlich erreicht würden, ist es wichtig für die großen Kundengruppen wie Unternehmen und öffentliche Verwaltungen im Euroraum, möglichst frühzeitig zu migrieren. Damit sich diese Kundengruppen von einer Umstellung auf SEPA überzeugen lassen, sind allerdings attraktive Produktangebote und eine klare Kommunikation seitens der Banken die erste Voraussetzung. In einem nächsten Schritt sollten die Banken dem in einigen Marktsegmenten noch vorherrschenden Irrglauben entgegenwirken, die Migration zu SEPA könne auf unbestimmte Zeit verschoben

werden. Allen Marktakteuren muss verdeutlicht werden, dass die nationalen Überweisungs- und Lastschriftsysteme im Euroraum letztendlich auslaufen werden. Die Festlegung eines realistischen, aber ehrgeizigen Endtermins für jedes dieser Verfahren würde in dieser Hinsicht für Klarheit sorgen. Das Eurosystem wird seine Bemühungen fortsetzen, bei allen Beteiligten Verständnis für die Notwendigkeit der Festlegung eines Endtermins zu schaffen. Es bieten sich mehrere, unter Umständen aufeinander aufbauende Maßnahmen für die Umsetzung eines Endtermins an: obligatorische Angabe der IBAN bei Zahlungen, verbindliche Nutzung von SEPA-Nachrichtenstandards für Euro-Zahlungen, Auslaufen der Abwicklung von Nicht-SEPA-Überweisungen und -Lastschriften nach nationalen proprietären Standards, oder Erklärung der Bankengemeinschaften, die nationalen Zahlungssysteme in SEPA zu überführen. Es ist denkbar, dass die Zahlungsinstrumente analog zu ihrer einheitlichen Einführung auch gemeinsam von allen Banken abgeschafft und durch vergleichbare Instrumente ersetzt werden könnten; damit würden allen Teilnehmern eine SEPA-Anbindung zur Verfügung gestellt und die bestehenden Hemmnisse für einen europaweiten Wettbewerb im europäischen Massenzahlungsverkehr beseitigt. Darüber hinaus gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung der gewählten Maßnahmen: Selbstregulierung durch das Kreditgewerbe, nationale Gesetzgebung, Rechtsvorschriften der Gemeinschaft oder eine EZB-Verordnung. Das Eurosystem wird die Meinungen der Beteiligten zu Modalitäten und Zeitplan für die Festlegung eines endgültigen Endtermins sowie zu dem eigentlichen Termin bzw. den eigentlichen Terminen einholen.

11 Schmiedel, Heiko: The economic impact of the Single Euro Payments Area, Occasional Paper Nr. 71 der EZB, August 2007, www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpops/ecbocp71.pdf.

12 Siehe ec.europa.eu/internal_market/payments/docs/sepa/sepa-capgemini_study-final_report_en.pdf.



2 SEPA FÜR KARTEN UND DIE SCHAFFUNG ZUSÄTZLICHER EUROPÄISCHER KARTENSYSTEME

2.1 SEPA FÜR KARTEN: FORTSCHRITT UND ORIENTIERUNGSHILFE

Am 1. Januar 2008 wurde SEPA für Karten eingeführt, und die Banken begannen mit dem Vertrieb, der Ausgabe und dem Acquiring bzw. der sonstigen Bearbeitung von Zahlungskarten, die dem Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen (SEPA Cards Framework – SCF) entsprechen. Die Migration auf den EMV-Standard, einen wichtigen Baustein von SEPA für Karten, hat sich gut entwickelt. Mehrere Kartensysteme haben darüber hinaus ihre Regularien den SEPA-Anforderungen angepasst. Gleichwohl ist es weiterhin fraglich, ob alle Kartensysteme die Abwicklung von Kartenzahlungen effektiv von ihren Leitungsfunktionen getrennt haben. Insgesamt war die Einführung von SEPA für Karten weniger offensichtlich als die Einführung der SEPA-Überweisung. Grund hierfür ist in erster Linie die Entscheidung des EPC, kein eigenes SEPA-Verfahren für Kartenzahlungen zu schaffen. Stattdessen wurde im Jahr 2005 das SCF entwickelt, welches das Eurosystem in seinem vierten Fortschrittsbericht als ein allgemein gehaltenes Dokument bezeichnete, das vielfältige Interpretationsspielräume bietet.

Inzwischen hat der EPC nach Gesprächen mit der Europäischen Kommission im Juni 2008 das Papier „Questions & Answers clarifying key aspects of the SEPA Cards Framework“ veröffentlicht. Darin wird unter anderem klargestellt, dass alle Kartensysteme im Rahmen von SEPA für Karten ihre Regelwerke überprüfen und gegebenenfalls anpassen sollten, um grenzüberschreitend Akzeptanz, Acquiring und Kartenausgabe zu ermöglichen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, die Kartenausgabe sowie das Acquiring und die Akzeptanz von Kartenzahlungen flächendeckend in ganz Europa zu gewährleisten, da dies von wirtschaftlichen Erwägungen der Banken, des Handels und der Karteninhaber abhängt. Des Weiteren wurde klargestellt, dass es Händlern freigestellt ist, Karten mancher Anbieter nicht zu akzeptieren oder ein Zusatzentgelt für bestimmte Kartentransaktionen zu erheben.¹ Das Eurosystem sieht hierin ein

wichtiges Gegengewicht zu bestimmten Kartensystemen und -arten (z. B. Business-Karten), die den Handel beispielsweise durch Interbankentgelte finanziell stark belasten. Kunde und Händler sollten die Entscheidung über die Nutzung einer Karte für eine bestimmte Transaktion sowie die Konditionen für die Akzeptanz gemeinsam treffen. Das Eurosystem spricht sich jedoch definitiv nicht dafür aus, Kartentransaktionen grundsätzlich mit einem zusätzlichen Entgelt zu belegen, da Karten gesamtwirtschaftlich betrachtet als Zahlungsinstrument häufig effizienter sind als z. B. Bargeld oder Schecks. Vielmehr sollten Kostenunterschiede bei unterschiedlichen Kartenprodukten transparent gemacht und angemessen bepreist werden, sodass sich Nutzer bei der Auswahl eines Zahlungsinstruments der jeweiligen Kosten unterschiedlicher Zahlungsinstrumente bewusst sind. Das Eurosystem ist davon überzeugt, dass diese und andere Klarstellungen des EPC zur Beseitigung von Missverständnissen am Markt beigetragen haben, aufgrund deren sich möglicherweise eine den Zielsetzungen von SEPA – effektiverer Wettbewerb und mehr Effizienz – entgegengerichtete Entwicklung ergeben hätte.

Der EPC wird dazu aufgefordert, erforderlichenfalls weitere Klarstellungen hinsicht-

¹ Dies steht mit der Richtlinie über Zahlungsdienste (Payment Services Directive, PSD) im Einklang, die in Artikel 52 Absatz 3 die Erhebung eines zusätzlichen Entgelts erlaubt: „Der Zahlungsdienstleister darf dem Zahlungsempfänger nicht verwehren, vom Zahler für die Nutzung eines bestimmten Zahlungsinstruments ein Entgelt zu verlangen oder ihm eine Ermäßigung anzubieten. Die Mitgliedstaaten können jedoch das Recht auf Erhebung von Entgelten untersagen oder begrenzen, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, den Wettbewerb und die Nutzung effizienter Zahlungsinstrumente zu fördern.“ Der Hintergrund hierfür findet sich in Erwägungsgrund 42: „Im Interesse der Transparenz und des Wettbewerbs sollte der Zahlungsdienstleister den Zahlungsempfänger nicht daran hindern, vom Zahler ein Entgelt für die Nutzung eines bestimmten Zahlungsinstruments zu verlangen. Zwar sollte es dem Zahlungsempfänger freistehen, Entgelte für die Nutzung eines bestimmten Zahlungsinstruments zu erheben, doch können die Mitgliedstaaten beschließen, eine derartige Praxis zu verbieten oder einzuschränken, wenn dies ihrer Auffassung nach angesichts missbräuchlicher Preisgestaltung oder möglicher nachteiliger Auswirkungen der Preisgestaltung auf die Nutzung eines bestimmten Zahlungsinstruments gerechtfertigt ist, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, den Wettbewerb und die Nutzung effizienter Zahlungsinstrumente zu fördern.“

lich des SCF zu veröffentlichen, beispielsweise mit Blick auf die Anforderung an die Kartensysteme, ihre Leitungsfunktionen von der Abwicklung zu trennen. Ferner sollte der EPC dringend Mechanismen zur Beobachtung der Umsetzung des SCF durch Banken und Kartenunternehmen einrichten.

Zur Unterstützung des europäischen Kreditgewerbes bei der Schaffung von SEPA für Karten entwickelt das Eurosystem Kriterien zur SEPA-Konformität von Kartensystemen einschließlich eines entsprechenden Kriterienkatalogs (Terms of Reference). Analog zur SEPA-Überweisung beobachtet das Eurosystem darüber hinaus die Annahme von SEPA für Karten durch den Markt. Hierzu werden zur Ermittlung von Indikatoren für SEPA-Kartenzahlungen Daten von Kartensystemen, Banken (über den EPC) und Acquiring-Prozessoren sowie gegebenenfalls auch von Acquiring-Banken erhoben. Wie bereits im fünften Fortschrittsbericht angekündigt, hat das Eurosystem als Reaktion auf Anzeichen, dass SEPA für Karten in einigen Ländern zu höheren Kartengebühren für Kunden und Händler führen wird, erwogen, die Preisentwicklung im Kartengeschäft zu beobachten. Wenngleich ein solcher Überwachungsrahmen nicht realisiert werden konnte, wird das Eurosystem die Marktlage doch genau im Auge behalten.

2.2 KARTENSTANDARDISIERUNG

Im Bereich der Kartenstandardisierung verzeichnet der EPC in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Beteiligten Fortschritte bei der bis zum Jahresende 2008 vorgesehenen Erarbeitung eines umfassenden Anforderungsrahmens für Kartenzahlungen, des „EPC SEPA Cards Standardisation Volume.“ Dieses Rahmenwerk erstreckt sich auf alle Bereiche im Zusammenhang mit Kartenzahlungen, d. h. Karte-zu-Terminal, Terminal-zu-Acquirer, Acquirer-zu-kartenausgebende Bank sowie Zertifizierung und Zulassung. Der EPC hat die Arbeiten bestehender europäischer Standardisierungsinitiativen hierfür erfolgreich beeinflusst und gebündelt.

Allerdings stellt das Werk in seiner derzeitigen Fassung, unter anderem aufgrund der Komplexität der Materie, keinesfalls einen unmittelbar vom Markt umsetzbaren Standard dar, da es nicht die zunächst vorgesehenen funktionalen und technischen Spezifikationen beinhaltet. Daher ist es eher wahrscheinlich, dass die aktuellen Standards nicht vom EPC vorgegeben, sondern im Rahmen der bereits erwähnten Standardisierungsinitiativen erarbeitet und anschließend vom EPC als SEPA-Standards für Karten bestätigt werden. Diese Phase sollte spätestens bis Ende 2009 abgeschlossen sein, da die Standardisierungsinitiativen bei ihrer Arbeit gute Fortschritte erzielt haben. Auf jeden Fall muss der EPC eine gründliche Nachbereitung in Bezug auf die Kommunikation und die Förderung der Implementierung der SEPA-Standards für Karten gewährleisten.

Bezüglich des Inhalts der Kartenstandards wurde im Jahr 2008 basierend auf ISO 20022 mit der Entwicklung von Nachrichtenstandards für Autorisierung, Clearing und Abwicklung von Kartenzahlungen begonnen. Gleichzeitig arbeitete die Berlin-Gruppe, an der verschiedene Akteure des Kartenmarktes teilnehmen, in Anlehnung an die Arbeit an ISO 20022 an Vorgaben für das Clearing von Kartentransaktionen. Bislang scheint der EPC jedoch noch nicht anerkannt zu haben, dass ISO 20022 das Potenzial besitzt, als Industrienorm für Nachrichten im Kartengeschäft zu dienen. Als offener Standard würde diese Norm dem europäischen Kreditgewerbe Unabhängigkeit von den Anbietern proprietärer Standards bzw. deren Anwendung bieten. Der EPC wird daher aufgefordert, die neuesten Entwicklungen hinsichtlich ISO 20022 zu prüfen und in das EPC-Programm zur Standardisierung von SEPA-Kartenzahlungen einzubeziehen.

Einige der vom EPC ausgewählten Standards erfüllen die Anforderungen der europäischen Beteiligten möglicherweise nicht vollständig. Das Eurosystem empfiehlt dem EPC daher, für eine stärkere und besser strukturierte Einbeziehung der Beteiligten (z. B. Terminalhersteller, Prozessoren, aber auch Handel und Karteninhaber)

in die Standardisierungsarbeiten für SEPA-Kartenzahlungen zu sorgen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Abhängigkeit von den durch die internationalen Kartensysteme vorangetriebenen globalen Standardisierungsinitiativen ohne eine angemessene Vertretung europäischer Interessen zu suboptimalen Ergebnissen für die europäischen Beteiligten führt. Daher sollten alle Auswirkungen der Standardisierung berücksichtigt werden, zumal mit den damit verbundenen positiven Effekten auch negative Nebenwirkungen einhergehen können. Als Beispiel hierfür seien die durch die internationalen Kartensysteme angestoßenen Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen für Terminals und Daten im Zusammenhang mit der Verarbeitung von auf Magnetstreifen enthaltenen Daten erwähnt. Diese fallen für SEPA-konforme Karten nicht länger an, da bei diesen EMV-Chip und PIN zur Authentifizierung und Identitätsprüfung des Karteninhabers genutzt werden. Die europäischen Beteiligten (Systeme, Prozessoren, Banken und Händler) müssten also, weil andere Gemeinschaften außerhalb Europas nicht auf die sicherere EMV-Technologie setzen, zusätzlich zu ihren Investitionen in die Migration auf EMV-Karten und -Terminals auch Aufwendungen für Terminals tragen, die eine sichere Verarbeitung nicht EMV-konformer Karten unterstützen. Das Eurosystem empfiehlt der europäischen Zahlungsverkehrsbranche, so weit wie möglich nicht proprietäre Standards (z. B. ISO-Normen) einzusetzen und – sofern diese noch nicht verfügbar sind – sich aktiv um deren Entwicklung zu bemühen.

Hinsichtlich der Zertifizierung einer Sicherheitsbeurteilung für Karten und Terminals stellt das Eurosystem fest, dass in Europa gegenwärtig eine Vielzahl unterschiedlicher Rahmenwerke gilt. Dabei umfasst ein solches Rahmenwerk folgende Bereiche: die von den Kartensystemen vorgegebenen Sicherheitsanforderungen an Karten und Terminals, die Beurteilung neuer Karten und Terminals durch Testlabors, die Zertifizierung der Testergebnisse durch eine Zertifizierungsstelle und schließlich die Zulassung neuer Karten und Terminals durch

die Kartensysteme. Um ein harmonisiertes Rahmenwerk zu schaffen, sind drei Bedingungen zu erfüllen: Erstens ist es erforderlich, Vertrauen in ein derartiges Rahmenwerk herzustellen. Zweitens besteht Bedarf an einem angemessenen und gleichwertigen Sicherheitsniveau für die in SEPA verwendeten Karten und Terminals. Und drittens muss es den Herstellern von Karten und Terminals möglich sein, entsprechend dem One-Stop-Shopping-Konzept von einer einzigen Zertifizierungsstelle eine in allen SEPA-Ländern gültige Zulassung zu erhalten. Das Eurosystem betont die Notwendigkeit eines vertrauenswürdigen europaweiten Zertifizierungs-Rahmenwerks und wird sich auch künftig mit der weiteren Entwicklung auseinandersetzen, so z. B. bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von Zertifizierungsstellen. Der EPC wird aufgefordert, diejenigen Zertifizierungsstellen anzuerkennen, die den Anforderungen des Rahmenwerks für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen genügen.

Das Eurosystem empfiehlt der europäischen Zahlungsverkehrsbranche eine aktive Beteiligung an den relevanten globalen Standardisierungsinitiativen, um die Entwicklung von Standards angemessen beeinflussen zu können. So könnte sich der EPC insgesamt stärker engagieren, indem er z. B. eine gemeinsame Position der europäischen Banken diesen Initiativen gegenüber entwickelt. Dabei könnte er seine Funktion als Verbindungsstelle zum entsprechenden ISO-Ausschuss sowie seine Sitze in den Beratungsgremien von EMVCo und PCI SSC nutzen. Schließlich fordert das Eurosystem den EPC oder einen Vertreter europäischer Kartensysteme dazu auf, Mitglied von EMVCo oder PCI SSC zu werden, solange der europäische Zahlungsverkehrssektor diese proprietären Standards verwendet.

2.3 SEPA-KONFORMITÄT VON DREI-PARTEIEN-SYSTEMEN

In seinem fünften Fortschrittsbericht vom Juli 2007 erklärte das Eurosystem, die Frage der SEPA-Konformität von Drei-Parteien-Systemen weiter untersuchen zu wollen. Die diesbezüg-

lichen Ergebnisse werden in diesem Abschnitt vorgestellt. Zunächst ist das Eurosystem der Auffassung, dass die Anforderungen und Fristen für das Erlangen der SEPA-Konformität, wie sie im SCF und in dem Bericht „Der Standpunkt des Eurosystems zu einem SEPA für Karten“ vom November 2006 aufgeführt sind, für alle Teilnehmer am Kartenmarkt gelten sollten. Wenn auch aus Sicht der Karteninhaber kaum Unterschiede zwischen Drei- bzw. Vier-Parteien-Kartensystemen erkennbar sind, konkurrieren Drei-Parteien-Systeme doch mit Vier-Parteien-Systemen, die ähnliche Dienstleistungen anbieten. Daher sollte es das Ziel von Drei-Parteien-Systemen sein, die Kriterien für die SEPA-Konformität soweit als möglich zu erfüllen.

Allerdings sollen nach Ansicht des Eurosystems „reine“ Drei-Parteien-Kartensysteme, d. h. Systeme, die sowohl die Kartenausgabe als auch das Acquiring selbst übernehmen, von den Anforderungen des SCF hinsichtlich eines offenen Systemzugangs, der Trennung von Systemverwaltung und Bearbeitungsdienstleistungen sowie grenzüberschreitender Kartenausgabe und Acquiring ausgenommen werden, da die Einhaltung dieser Vorgaben nicht mit ihrem spezifischen Geschäftsmodell und ihrer Organisationsstruktur zu vereinbaren wäre. Die übrigen Anforderungen des SCF, z. B. hinsichtlich technischer Standards für Karten und Terminals, sollten allerdings auch für reine Drei-Parteien-Systeme gelten.

Bei Drei-Parteien-Systemen mit Lizenznehmern ist angesichts der spezifischen Geschäftsmodelle und ihres derzeit relativ geringen Marktanteils eine auf sie zugeschnittene Vorgehensweise erforderlich. Nach Gesprächen mit Marktteilnehmern wurde vereinbart, dass – zumindest vorerst – Ausnahmen von einigen Vorgaben zur SEPA-Konformität erwogen werden können. Diese Ausnahmen beziehen sich auf den offenen Systemzugang, die Trennung von Systemverwaltung und Bearbeitungsdienstleistungen sowie die SEPA-weite Lizenzgewährung. Die SCF-Anforderungen bezüglich des offenen Systemzugangs und der Trennung

von Systemverwaltung und Bearbeitungsdienstleistungen für Autorisierung, Clearing und Abwicklung zielen darauf ab, Wettbewerbshemmnisse für Dienstleistungen in Netzwerkindustrien mit Schlüsseleinrichtungen abzubauen (d. h. die Bereitstellung von wettbewerbsfähigen Kartendienstleistungen über eine neutrale Abwicklungs-Infrastruktur). Diese SCF-Anforderungen sind für Drei-Parteien-Systeme mit Lizenznehmern weniger geeignet, sofern alle vertraglichen Beziehungen der Lizenznehmer tatsächlich ausschließlich zum Kartensystem bestehen.² Trotzdem sollte es einem Lizenznehmer freigestellt sein, sowohl im Bereich der Kartenausgabe als auch des Acquiring mit einem Prozessor seiner Wahl zusammenzuarbeiten, da dies die Entwicklung eines effizienten und wettbewerbsfähigen Marktes für die Abwicklung von Kartenzahlungen fördert. Das Kartensystem sollte allenfalls sich selbst gegenüber Restriktionen bezüglich Autorisierung, Clearing und Abwicklung auferlegen dürfen. Darüber hinaus sollten die Systeme in Bezug auf ihr Geschäftsmodell und die Lizenzbedingungen (d. h. die Art des Zulassungsantrags und die Auswahlkriterien) transparent sein, ohne dass dadurch ihr Ermessensspielraum bezüglich der Gewährung einer Lizenz eingeschränkt würde. Hinsichtlich einer SEPA-weiten Lizenzvergabe haben einige Drei-Parteien-Systeme ihren Lizenznehmern offenbar lediglich das Recht eingeräumt, ihre Dienstleistung in einem einzigen Land anzubieten, dort allerdings auf Basis eines Exklusivvertrags. Diese Kartensysteme sollten ihre Lizenznehmer zur aktiven grenzüberschreitenden Kartenausgabe und zum aktiven Acquiring berechtigen; dies könnte schrittweise geschehen, indem zunächst die passive grenzüberschreitende Kartenausgabe und das entsprechende Acquiring gestattet würden. Allerdings sollte es den Lizenznehmern innerhalb einer Fünfjahresfrist,

2 Alle vertraglichen Beziehungen sollten ausschließlich mit dem Lizenznehmer und dem Kartenanbieter bestehen: z. B. alle Vereinbarungen gelten bilateral; es bestehen keine Verbindungen oder Verpflichtungen zwischen den Lizenznehmern; Lizenznehmern ist es nicht gestattet, auf bilateraler oder auch multilateraler Ebene Gebühren oder Regelungen aufgrund der Mitgliedschaft zu vereinbaren; Lizenznehmer dürfen nicht an der Geschäftsführung bzw. Steuerung des Kartenanbieters beteiligt sein.

d. h. bis spätestens Ende 2013, gestattet werden, im gesamten SEPA-Raum tätig zu sein.

Schließlich können Drei-Parteien-Kartensystemen, die auf nationaler oder sogar regionaler Basis mit einem geringen Anteil am Kartenmarkt tätig sind (weniger als 5 % aller Kartentransaktionen im jeweiligen Markt), Ausnahmen gewährt werden, wenn die betreffende nationale Zentralbank dies für notwendig erachtet.

Das Eurosystem wird die Entwicklung der Drei-Parteien-Kartensysteme und die möglichen Auswirkungen obiger Ausnahmen auf andere Marktteilnehmer in SEPA für Karten genau beobachten. Nötigenfalls kann dies zu einer neuerlichen Prüfung der vorgenannten Ausnahmen oder Ausnahmebedingungen führen.

2.4 SCHAFFUNG ZUSÄTZLICHER EUROPÄISCHER KARTENSYSTEME

Angesichts der Entwicklung von SEPA für Karten hat das Eurosystem seine Vorstellungen zur Schaffung zusätzlicher europäischer Kartensysteme, aufbauend auf den Aussagen im fünften Fortschrittsbericht vom Juli 2007 sowie in dem Bericht „Der Standpunkt des Eurosystems zu einem SEPA für Karten“ vom November 2006, weiter entwickelt. Das Eurosystem erwartet allerdings vom Markt im Bereich der Kartenzahlungen ein ambitionierteres Vorgehen. Karten werden im Euroraum allmählich zum wichtigsten Zahlungsmittel (nur Bargeld wird häufiger eingesetzt), und zahlreiche Bürger Europas benutzen tagtäglich Karten. Diese sind ein sicheres, effizientes und zuverlässiges Zahlungsinstrument. In vielen Ländern besteht zudem nach wie vor ein hohes Wachstumspotenzial für Karten. Ferner bieten Karten den Banken eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Nutzung von Bargeld zu reduzieren, das sowohl für Banken als auch für den Handel sowie aus gesamtwirtschaftlicher Sicht als relativ kostenträchtiges Zahlungsmittel gilt.

SEPA für Karten dürfte durch die allmähliche Abschaffung rechtlicher, technischer und systembedingter Hindernisse sowie

die Einführung von Wettbewerb in den Bereichen Kartensysteme, Kartenausgabe, Acquiring, Akzeptanz und Abwicklung von Kartenzahlungen sowohl die Auswahl als auch die Effizienz im Kartenbereich steigern. Das Eurosystem beobachtet allerdings eine nach wie vor starke nationale Fragmentierung des Kartenmarktes, bei der grenzüberschreitende Transaktionen fast ausschließlich über zwei internationale Kartensysteme abgewickelt werden. Unterdessen ist der Fortbestand nationaler Kartensysteme am Markt dadurch gefährdet, dass Banken derzeit offensichtlich ihre weitere Teilnahme daran überdenken. Der Wettbewerb am Kartenmarkt würde sich damit möglicherweise auf ein aus zwei internationalen Systemen bestehendes Duopol reduzieren, die beide auf ein ähnliches Geschäftsmodell aufbauen, welches wiederum den Anforderungen des Handels, der Banken sowie der Wettbewerbsbehörden nicht mehr vollständig entspricht.

Diese Umstände erfordern eine Initiative unter europäischer Führung. Das Eurosystem erwartet, dass in den nächsten Jahren mindestens ein zusätzliches europäisches Kartensystem entsteht, das den Anforderungen von Karteninhabern, Banken, Handel, Wettbewerbsbehörden sowie jenen des Eurosystems entspricht. Seit April 2008 erörtert es dieses Thema mit wichtigen europäischen Banken und anderen Beteiligten und registriert zunehmend Einvernehmen und Unterstützung. Zurzeit existieren verschiedene Marktinitiativen zur Errichtung eines europäischen Kartensystems, und das Eurosystem wertet dies als deutliches Signal dafür, dass der Markt die Notwendigkeit eines derartigen Systems erkannt hat. Das Eurosystem hat in diesem Zusammenhang Kenntnis von der Euro Alliance of Payment Schemes (EAPS), der Monnet-Initiative sowie der PayFair-Initiative und unterhält Kontakte zu den jeweiligen Ansprechpersonen. Die EAPS verbindet Kartensysteme aus Deutschland, Italien, Spanien, Portugal und dem Vereinigten Königreich sowie EUFISERV miteinander und ermöglicht hierdurch die Annahme von Karten der teilnehmenden Kartenemittenten an allen Terminals der teilnehmenden Acquirer. Die Monnet-Initiative, die derzeit auf den Bemühungen deutscher und fran-

zösischer Banken basiert, untersucht den Aufbau eines komplett neuen Kartensystems. Bei PayFair handelt es sich um eine Privatinitiative mit dem Ziel, ein an den Bedürfnissen des Handels orientiertes Debitkartensystem ins Leben zu rufen. Das Eurosystem begrüßt alle diese Initiativen und lobt die Bemühungen sowie den Einsatz der beteiligten Stellen. Es favorisiert allerdings weder eine der genannten noch der möglicherweise zukünftig entstehenden Initiativen. Auch wenn die bestehenden Alternativen positive Ansätze aufweisen, ist die Entwicklung anderer Aspekte noch weiter voranzutreiben. Zu nennen sind hier beispielsweise das klare Bekenntnis der EAPS, die darin zusammengeschlossenen Kartensysteme weiter zu integrieren, sodass sie auf längere Sicht ein eigenständiges System bilden, oder eine Beteiligung einer größeren Zahl von Euro-Ländern am Monnet-Projekt.

Trotz der von diesen drei Marktinitiativen unternommenen Anstrengungen, ein zusätzliches europäisches Kartensystem aufzubauen, scheint eines der Haupthindernisse hierfür der Stillstand zu sein, der sich im Zusammenhang mit der Diskussion um ein mögliches Interbankenentgelt ergeben hat; und dies obwohl der Beschluss der Europäischen Kommission im MasterCard-Fall vom Dezember 2007 sowie die darauf folgende Abschaffung des innerhalb der EU geltenden multilateralen Standard-Interbankenentgelts durch MasterCard ein deutliches Signal an den Markt gesendet haben. Das Eurosystem empfiehlt allen an laufenden und zukünftigen Kartensystemen Beteiligten, ihr multilaterales Interbankenentgelt so auszugestalten, dass es Banken ermöglicht wird, Karteninhabern und Händlern Kartenprodukte anzubieten, die eine echte Alternative gegenüber dem Bargeld darstellen. Als Ausgleich für die daraus resultierenden niedrigeren Einnahmen der (kartenausgebenden) Banken sollte das neue System diesen insbesondere Kosteneffizienzen bieten; hierfür sollte die Abwicklung frei wählbar sein, es sollte mindestens ein Standardverfahren angeboten werden (ein hiervon getrenntes Angebot zusätzlicher Dienstleistungen ist möglich), die Nutzung risikoreicher Zahlungsanwendungen (zum Beispiel sogenannter „*card-not-present*“-Zahlungen, bei

denen die Karte nicht vorgelegt wird, oder anderer Anwendungen mit relativ hoher Betrugshäufigkeit und entsprechend hohen betrugsbedingten Kosten) sollte im Standardverfahren vermieden werden, die Zugangsgebühren für die Systeme sollten niedrig gehalten werden, und es sollten kosteneffiziente und schlanke Steuerungsstrukturen geschaffen werden.

Zusätzlich zu den Aktivitäten der Kartensysteme und Marktinitiativen ist der EPC aufgefordert, eine aktivere, ausgewogenere und stärker zukunftsorientierte Rolle im Bereich der Kartenzahlungen zu übernehmen. So könnte er seine Position in Bezug auf SEPA für Karten überdenken, d. h. seine Entscheidung, kein eigenständiges System für SEPA-Kartenzahlungen, sondern lediglich das SCF als allgemeinen Rahmen für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen zu entwickeln. Die genannten ungünstigen Entwicklungen am Kartenmarkt (d. h. die anhaltende nationale Fragmentierung sowie die Gefahr eines rückläufigen Wettbewerbs), die aktuellen Signale der europäischen Wettbewerbsbehörden und – darüber hinaus – der langsame Fortschritt im Bereich der Kartenstandardisierung, die Abhängigkeit von anderen Akteuren sowie der Widerstand des Handels könnten durchaus Symptome für eine unzulängliche Positionierung europäischer Banken im Kartengeschäft sein. Daher sollte der EPC zumindest das SCF überarbeiten, um aktuelle Entwicklungen (z. B. in Bezug auf die tatsächliche Trennung von System und Bearbeitungsdienstleistungen, Standardisierung, Drei-Parteien-Kartensysteme und Wettbewerbspolitik) zu berücksichtigen. Allerdings ist deutlich mehr als nur eine Überarbeitung des SCF erforderlich, wenn der EPC die Entwicklung von SEPA für Karten stärker fördern will.

Das Eurosystem hält alle Banken in Europa dazu an, die Risiken für SEPA für Karten zu bestätigen, sich stärker zu engagieren, die strategische Kontrolle über den Kartenmarkt gegenüber internationalen Kartensystemen aufrechtzuerhalten bzw. zurückzugewinnen und die Möglichkeiten, die SEPA für Karten mit sich bringen kann, voll auszuschöpfen.



3 SEPA FÜR INFRASTRUKTUREN

3.1 SEPA FÜR INFRASTRUKTUREN: FORTSCHRITT UND ORIENTIERUNGSHILFE

Die Auswirkungen von SEPA sind bisher am deutlichsten auf der Infrastrukturebene spürbar geworden, d. h. bei jenen Einrichtungen, die Interbanken-Überweisungssysteme betreiben. Die meisten ACHs, die auf Euro lautende Überweisungen verarbeiten, können verfahrenstechnisch nun auch SEPA-Überweisungen ausführen. Seit der Einführung der SEPA-Überweisungen im Januar 2008 werden diese über ihre jeweilige Nachrichtenplattform abgewickelt. Einige Infrastrukturen haben sich dabei von rein inländischen Anbietern zu europaweit tätigen Dienstleistern in einem echten Euro-Binnenmarkt entwickelt. Zudem kann zwischen Infrastrukturen gewählt werden, die Standard-Clearing- und -Abwicklungssysteme anbieten, und solchen, die Banken und Bankengemeinschaften zusätzliche optionale Dienstleistungen (Additional Optional Services – AOS) zur Verfügung stellen bzw. Banken weitere Leistungen bei der Bearbeitung anbieten oder Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen einen direkten Zugang bereitstellen. Das Eurosystem begrüßt diese Entwicklung und erwartet, dass noch vorhandene geografische Zugangsbeschränkungen zu Infrastrukturen für Teilnehmer im Euroraum beseitigt werden. Darüber hinaus sollte keine Bank oder Bankengemeinschaft von irgendeiner Stelle zur Nutzung einer bestimmten Infrastruktur (sei es als direkter oder als indirekter Teilnehmer) oder zur Verwendung bestimmter, proprietärer technischer Standards gezwungen werden. Zur Gewährleistung der Interoperabilität sollten alle Infrastrukturen auf Anfrage eine Verbindung zu jeder anderen Infrastruktur aufbauen. Das Eurosystem hat diesbezüglich in seinem fünften Fortschrittsbericht vier Kriterien für die Beurteilung der SEPA-Konformität von Infrastrukturen formuliert: die Fähigkeit, SEPA-Zahlungen abzuwickeln, Erreichbarkeit, Interoperabilität und Auswahlmöglichkeiten. Im April 2008 hat das Eurosystem zudem einen detaillierteren Kriterienkatalog¹ veröffentlicht. Die Infrastrukturen wurden aufgefordert, den Kriterienkatalog als Leitfaden für eine

Selbsteinschätzung zu verwenden und diese ab September 2008 zu veröffentlichen, sodass sich die Marktteilnehmer über die SEPA-Konformität der von ihnen genutzten Infrastrukturen informieren können. Inzwischen haben die ersten Infrastrukturen auf ihren Websites Selbsteinschätzungen veröffentlicht,² und das Eurosystem ruft die übrigen Infrastrukturen dazu auf, diesem Beispiel zu folgen. Durch vollständige Transparenz sollen die einzelnen Selbsteinschätzungen miteinander vergleichbar und Inkonsistenzen und Fehler vermieden werden.

Im Jahr 2006 entwickelte der EPC das PE-ACH/CSM-Regelwerk als Leitfaden für die Bearbeitung von Zahlungen innerhalb des SEPA-Verfahrens. Um die Bearbeitung von SEPA-Überweisungen zu gewährleisten, forderte der EPC die Infrastrukturen im September 2007 auf darzulegen, ob sie die Absicht haben, ihre Clearing- und Abwicklungssysteme SEPA-konform auszugestalten. Bislang gaben 15 Infrastrukturen eine entsprechende Erklärung ab. Die Infrastrukturen ihrerseits begannen mit der Entwicklung und Umsetzung eines Rahmenwerks für die Interoperabilität von Infrastrukturen im Massenzahlungsverkehr, als sie erkannten, dass das PE-ACH/CSM-Regelwerk zur Schaffung von SEPA für Infrastrukturen nicht ausreicht. In der zweiten Jahreshälfte 2007 veröffentlichte die Vereinigung europäischer Clearinghäuser (European Automated Clearing House Association, EACHA) das „Technical Interoperability Framework for SEPA-compliant Giro Payments Processing“ (Rahmenwerk zur technischen Interoperabilität bei der SEPA-konformen Verarbeitung von Zahlungen im Giroverkehr), das ACHs als Grundlage für bilaterale Interoperabilitätsvereinbarungen, d. h. für den einheitlichen Austausch von Zahlungsaufträgen untereinander, heranzie-

1 Zu den Kriterien für die SEPA-Konformität von Infrastrukturen und zum Kriterienkatalog siehe <http://www.ecb.europa.eu/paym/sepa/components/infrastructures/html/tor.en.html>

2 BI-COMP/Banca d'Italia, Equens, Iberpay, RPS/Deutsche Bundesbank, Seceti und SIA-SBB haben ihre Selbsteinschätzungen Anfang November 2008 veröffentlicht.

hen können. Das Rahmenwerk gilt auch für die Schnittstelle zwischen ACHs und deren Kunden (d. h. Banken und in einigen Fällen Unternehmen sowie öffentlichen Verwaltungen), sodass für alle ACHs ein einheitliches Austauschformat verwendet werden kann. In der Folge gaben fünf ACHs im Oktober 2007 eine Übereinkunft über die Gewährleistung von Interoperabilität beim Austausch von SEPA-Transaktionen bekannt. Der bilaterale Austausch von Zahlungsanweisungen zwischen einigen dieser ACHs wurde im Frühjahr 2008 initiiert. Der EPC hat unterdessen ein Dokument zu den SEPA-Marktpraktiken für Clearing- und Abwicklungssysteme herausgegeben, das mit Blick auf die Interoperabilität die Lücke zwischen dem Regelwerk für SEPA-Überweisungen, den Umsetzungsleitlinien und den tatsächlichen Gegebenheiten bei den CSMs teilweise schließt. Das Eurosystem hält deswegen alle Beteiligten (EPC, EACHA und alle ACHs im Eurogebiet) dazu an, ihre Anstrengungen bezüglich der Interoperabilität fortzusetzen und unter anderem auch gemeinsame Governance-Regeln für die bilateralen Vereinbarungen zwischen ACHs aufzunehmen.

3.2 DIE ABWICKLUNG VON ÜBERWEISUNGEN, LASTSCHRIFTEN UND KARTENZAHLUNGEN

Das Eurosystem geht davon aus, dass es mittelfristig zu einer Effizienzsteigerung kommt, wenn bei der Bearbeitung von Zahlungen im Giroverkehr und von Kartenzahlungen dieselben Nachrichtenstandards (ISO 20022 UNIFI) und Infrastrukturen genutzt werden können. Zudem würde die Beteiligung von Prozessoren aus dem Girobereich an der Bearbeitung von Kartenzahlungen die Anzahl der Wettbewerber steigern. Dabei versteht sich von selbst, dass aus Sicht des Wettbewerbs die Abwicklung der Zahlung wirklich unabhängig erfolgen muss (d. h. nicht als proprietärer Bestandteil eines Kartensystems oder nicht in Verflechtung bzw. in Verbindung mit diesem). Durch den verschärften Wettbewerb dürften die Gebühren für Bearbeitung, Clearing und Abwicklung von Kartenzahlungen deutlich sinken.

Das Eurosystem weist darauf hin, dass es innerhalb von SEPA aufgrund des technischen Fortschritts keine schlüssigen Argumente mehr für getrennte Strukturen zur Bearbeitung von Giro- und Kartenzahlungen gibt. In vielen Ländern des Euro-Währungsgebiets erfolgte die Bearbeitung inländischer Überweisungen bzw. Lastschriften traditionell durch andere Einrichtungen als die (inländischer) Kartentransaktionen (d. h. Autorisierung, Clearing und Abwicklung). Die Gründe für diese Aufgabenteilung lagen unter anderem in der Branchenstruktur (z. B. Bestehen von ACHs), in klaren Anforderungen der Unternehmen in Bezug auf die Autorisierung der Karte in Echtzeit und in unterschiedlichen technischen Standards.

Des Weiteren nimmt das Eurosystem zur Kenntnis, dass die Ausarbeitung des PE-ACH/CSM-Regelwerks durch den EPC positiv zur Entwicklung von SEPA für Infrastrukturen für Überweisungen beigetragen hat. Daher fordert das Eurosystem den EPC nun auf, ein vergleichbares Regelwerk für die Bearbeitung von Kartentransaktionen zu erstellen bzw. das vorhandene PE-ACH/CSM-Regelwerk entsprechend zu erweitern. Die Regeln für die SEPA-konforme Bearbeitung von Kartenzahlungen (d. h. für Autorisierung, Clearing und Abwicklung) sollten analog zu jenen im bestehenden PE-ACH/CSM-Regelwerk für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften ausgestaltet werden. Auch wenn das Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen (SCF) bereits einige Richtlinien zur Bearbeitung von Kartentransaktionen enthält, könnte ein separates „Rahmenwerk für die Bearbeitung von Kartentransaktionen“ („Framework for the processing of card transactions“) die Anforderungen konkretisieren. Der EPC sollte die Infrastrukturen zur Einhaltung des Rahmenwerks auffordern, sodass er in den Fällen, in denen im gültigen SCF aufgeführte wichtige Anforderungen – wie die Trennung von Kartensystem und Bearbeitung – nicht beachtet werden, auf einer klaren Grundlage tätig werden könnte. Eine wirksame Trennung

sollte auch eine rechtliche, finanzielle und informationspolitische Abgrenzung sowie separate Verwaltungsstrukturen umfassen. In einem zweiten Schritt – ähnlich wie bei den Überweisungen – werden die betreffenden Infrastrukturen aufgefordert, ein Rahmenwerk für die technische Interoperabilität bei der SEPA-konformen Abwicklung von Kartenzahlungen zu entwickeln. Zusätzlich erwägt das Eurosystem die Festlegung von Kriterien für die SEPA-Konformität von Karteninfrastrukturen, vergleichbar mit jenen für die SEPA-Konformität von Infrastrukturen für Überweisungen und Lastschriften.



4 BARGELD

Der „einheitliche Euro-Bargeldraum“ ist für die Bürger Europas bereits sechs Jahre vor dem Start von SEPA Realität geworden, und im gesamten Euro-Währungsgebiet können die gleichen Euro-Banknoten und -Münzen verwendet werden. Für alle anderen Akteure im Bargeldkreislauf, wie beispielsweise für Handel und Banken, hält die nationale Fragmentierung auch im Hinblick auf die Bargelddienstleistungen der Zentralbanken an. Nach der Konsultation der Beteiligten auf europäischer Ebene verabschiedete das Eurosystem im Februar 2007 einen Zeitplan für Maßnahmen, die zu einer stärkeren Angleichung der von den NZBen des Euroraums angebotenen Bargelddienste führen sollen.

Bis heute sind zwei der im Zeitplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt worden. Zum einen wurde bis Juni 2007 der „Fernzugang“ zu den Bargelddienstleistungen der NZBen in allen Ländern des Euro-Währungsgebiets verwirklicht. Damit wird sichergestellt, dass Kreditinstitute mit Sitz außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer NZB („gebietsfremde Banken“) auf Anfrage das Dienstleistungsangebot der jeweiligen NZB nutzen können. Dazu ist anzumerken, dass die Kreditinstitute die für den Zugang zu Bargelddienstleistungen geltenden Regelungen derjenigen NZB beachten müssen, bei der sie die Ein- und Auszahlung von Banknoten und Münzen vornehmen. Jedoch bestehen immer noch einige Einschränkungen bezüglich umfangreicher grenzüberschreitender Bargeldtransaktionen, wie beispielsweise unterschiedliche nationale Regelungen für den Bargeldtransport und den Einsatz von Schusswaffen. Um diese Hindernisse zu beseitigen, gründete die Europäische Kommission im Juli 2008 eine Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Bargeldtransporte auf der Straße. Das Ziel ist die Verabschiedung eines Kommissionsvorschlags für eine EU-Verordnung bis Ende 2009. Diese Initiative wird vom Eurosystem uneingeschränkt unterstützt.

Zum anderen werden seit Ende 2007 von allen NZBen des Eurogebiets Münzeinzahlungen von Geschäftskunden angenommen. Soweit dies zweckmäßig erschien, wurden die

Beteiligten auf nationaler Ebene konsultiert. Die Notwendigkeit einer effizienten Nutzung von Münzen – einschließlich einer angemessenen Bestellung durch die Geschäftsbanken – wurde in Gesprächen zwischen den NZBen und den Bankenverbänden betont.

Die anderen vier im Zeitplan aufgeführten Maßnahmen, die sich noch in Vorbereitung befinden, sind:

- *Elektronischer Datenaustausch mit Geschäftskunden für Bargeldein- und -auszahlungen:* Das Eurosystem zieht einen harmonisierten Ansatz für die elektronische Kommunikation mit Geschäftskunden in Betracht, der die Austauschbarkeit von Daten gewährleistet.
- *Wegfall der Anforderung, dass Banknoten in der gleichen Richtung (Vorder- und Rückseite) ausgerichtet („lagenrein“) ein- und ausgezahlt werden müssen:* Das Eurosystem hat beschlossen, dass alle NZBen des Euroraums die Vorgabe, dass die im Rahmen einer entgeltfreien Standardleistung an NZB-Schaltern ein- oder ausgezahlten Banknoten einlagig ausgerichtet sein müssen, bis spätestens zum 1. Januar 2011 abschaffen werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die NZBen des Eurogebiets diese Vorgabe flexibel umsetzen können, um so den Bedürfnissen der Beteiligten in den jeweiligen Euro-Ländern Rechnung zu tragen.
- *Erweiterung der Öffnungszeiten und ähnlich wirkende Maßnahmen:* Das Eurosystem legte fest, dass die Öffnungszeiten aller NZBen des Euro-Währungsgebiets an wenigstens einem Standort über das gemeinsame Zeitfenster von mindestens sechs Stunden pro Geschäftstag hinausgehen; eine Reihe von Euro-Ländern bietet deutliche längere Öffnungszeiten an. Aus den jüngsten Konsultationen mit den Interessengruppen in den Ländern des Euroraums ging hervor, dass zurzeit kein Bedarf besteht, die aktuellen Regelungen zu verändern.

- *Einheitliche Verpackungsstandards für kostenlose Bargeldleistungen der NZBen:* Nachdem die Verpackungen für interne Banknotentransaktionen des Eurosystems harmonisiert worden sind, erwägt das Eurosystem nun, die Anzahl der Verpackungsstandards mit einheitlichem Inhalt, die den Geschäftskunden als kostenlose Bargelddienstleistung angeboten werden, zu begrenzen. Auf nationaler Ebene können die NZBen bei Bedarf zusätzliche Verpackungsformate verwenden. Die Anforderungen der wichtigsten Akteure, vertreten durch den EPC und die European Security Transport Association (Europäische Vereinigung für Geldtransporte und -begleitung), wurden gesammelt und mit den bestehenden Verpackungsformaten und Regelungen zur Bargeldbearbeitung bei den NZBen verglichen, um gemeinsame Elemente und auch Einschränkungen zu ermitteln. Nach der Festlegung einheitlicher Verpackungsstandards ist vorgesehen, im Jahr 2009 technische Vorgaben zu entwickeln. Unter angemessener Berücksichtigung der Investitionszyklen wird eine Übergangsfrist für die Umsetzung dieser Standards eingeräumt werden.



5 STEUERUNG VON SEPA

Der Erfolg von SEPA hängt in hohem Maße von der adäquaten Steuerung des Projekts ab. Um bei einem Projekt wie SEPA eine gute Steuerung (Good Governance) zu gewährleisten, bedarf es der Einbindung unterschiedlicher Beteiligter auf europäischer und nationaler Ebene und einer Abwägung ihrer Interessen bei gleichzeitiger Gewährleistung von Transparenz und dem Einsatz von Mechanismen, die sicherstellen, dass die Ziele von SEPA erreicht werden. Aufgrund der tragenden Rolle des EPC innerhalb des SEPA-Projekts verdient dessen Steuerungsstruktur besondere Aufmerksamkeit. Dazu ist festzuhalten, dass sich die EPC-Steuerung von jener anderer Bankengemeinschaften unterscheidet, da sich Letztere nach dem rechtlichen Rahmen einzelner Länder richten.

Das Eurosystem stellt fest, dass der EPC hinsichtlich der Berücksichtigung der Interessen der unterschiedlichen an den SEPA-Verfahren beteiligten Parteien beträchtliche Fortschritte erzielt hat. Für das weitere Vorgehen wird dem EPC eine Kombination von Instrumenten (z. B. Konsultationsverfahren, Gespräche usw.) empfohlen. Auch auf nationaler Ebene wurden die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um entsprechende Konsultationen der Beteiligten durchzuführen. Allerdings besteht hier noch erheblicher Verbesserungsbedarf; Ziel sollte sein, auf die Interessen aller wichtigen Akteure einzugehen – von den Unternehmen bis zu den öffentlichen Verwaltungen sowie vom Einzelhandel bis zu den Verbrauchern, ohne gleichzeitig vorzuschlagen, dass sie Teil der Beschlussorgane im EPC (d. h. des Plenums und des Systemverwaltungs Ausschusses) werden sollen. Der EPC hat insbesondere bei der Einbindung von Beteiligten aus dem Kundensektor einige Fortschritte erzielt. In seinem Forum für Kunden (Customer Stakeholder Forum) stellte der EPC zusätzliche Informationen zu den Ausgestaltungsmerkmalen der SEPA-Verfahren zur Verfügung. Daneben wurde eine Reihe von Workshops organisiert, um die technischen Spezifikationen der Verfahren näher zu erläutern und eine aktivere Einbindung dieser Gruppen zu erleichtern. Die Teilnahme an diesem Forum dürfte

vor allem für die öffentlichen Verwaltungen von Vorteil sein, da sie einerseits mit Blick auf Zahlungsdienstleistungen Großkunden sind und andererseits gemäß den politischen Zielen des SEPA-Projekts agieren sollten. Bedauerlicherweise gibt es bisher trotz ausdrücklicher Aufforderung durch den EPC keine Absichtsbekundungen von den Vertretern öffentlicher Verwaltungen, am Forum teilzunehmen. Darüber hinaus hat der EPC den Dialog mit den Beteiligten im Bereich der Kartenstandardisierung aktiv vorangetrieben. Hier verliefen die Gespräche mit den Terminalherstellern besonders produktiv. Der Dialog mit dem Einzelhandel sollte jedoch verstärkt werden, und zwar sowohl in Bezug auf die aktive Einbindung eines repräsentativen Teils des Einzelhandels als auch hinsichtlich der Bereitstellung geeigneter Informationen, um einen effektiven Konsultationsprozess sicherzustellen.

Gewisse Fortschritte wurden auch bei der zweiten Komponente der Steuerungsstruktur, nämlich der Sicherstellung von Transparenz, erzielt. Die entsprechenden Dokumente sind jetzt auf der Website des EPC zu finden. Doch der Entscheidungsfindungsprozess und die Beschlüsse des EPC bleiben für die interessierte Öffentlichkeit weiterhin im Unklaren. Das Eurosystem hat den EPC mehrfach gebeten, Zusammenfassungen seiner Entscheidungen zu veröffentlichen, um die Beteiligten zu informieren. Darüber hinaus ist die Transparenz hinsichtlich der Projektplanung des EPC unzureichend, und es fehlt eine klare Formulierung der künftigen Ziele sowie die Berichterstattung darüber. Der Grad an Transparenz bezüglich der Umsetzung auf nationaler Ebene ist ebenfalls unzureichend. Daher hat das Eurosystem auf seiner Website eine Übersicht mit Links zu nationalen Informationen zur Verfügung gestellt, um das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen. Des Weiteren bietet die Europäische Kommission zur Verbesserung der Abstimmung auf EU-Ebene und als Mittel zum Informationsaustausch und zum Abgleich der Standardverfahren bei der SEPA-Migration ein EU-Forum an, das die nationalen SEPA-Koordinierungsausschüsse auf europäischer Ebene zusammenbringt.

Hinsichtlich der Steuerungsstruktur zur Förderung innovativer und verbesserter Zahlungsdienste für Kunden wurden gewisse Fortschritte erzielt; hierzu zählt insbesondere die Kooperationsvereinbarung mit GSM-Mobilfunkanbietern im Bereich der mobilen Zahlungskanäle (siehe Abschnitt 1.3). Allerdings fehlen nach wie vor konkrete Maßnahmen zur Einbindung weiterer zukunftsweisender Initiativen. Der EPC sollte vor allem überdenken, wie er die Zusammenarbeit bei künftigen Veränderungen mit den Kunden verbessern könnte, beispielsweise durch gemeinsam mit den Beteiligten zu erarbeitende „Nutzeranforderungen“, sobald im Rahmen der Kooperation ein neuer Arbeitsschritt ansteht.

Nach Auffassung des Eurosystems sollte der EPC in Reaktion auf die berechtigte Kritik der Beteiligten, der Aufsichtsbehörden und des Eurosystems verschiedene Verbesserungen hinsichtlich seiner Steuerungsstruktur vornehmen. Diese beziehen sich kurzfristig auf das Sekretariat des EPC, das mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden sollte, um seine Aufgaben (d. h. Unterstützung der Aktivitäten des EPC im Management und in der Verwaltung) erfüllen zu können. Der Generalsekretär des EPC sollte in die Lage versetzt werden, die Projektleitung und Koordinierung der verschiedenen Arbeitsabläufe des EPC angemessen wahrzunehmen, um die Leistungen zeitnah erbringen zu können. Darüber hinaus sollte der EPC die für die Überwachung der Umsetzung der SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften erforderlichen Instrumente erarbeiten. Hierdurch wäre es möglich, die Migration in den kommenden Jahren besser zu planen. Der Dialog zwischen der Zahlungsverkehrsbranche und den anderen Beteiligten sollte durch die Anpassung der Organisation des Customer-Stakeholder-Forums besser strukturiert werden.

Mittelfristig könnte sich der EPC in Bezug auf Effektivität, Verantwortlichkeit und Transparenz weiterentwickeln. Der EPC sollte anstreben, in allen Fragen des Zahlungsverkehrs das Sprachrohr der europäischen Zahlungsverkehrsbranche zu werden. Hierfür wäre

jedoch eine Neuausrichtung der EPC-Satzung erforderlich, die derzeit die Zuständigkeit des EPC auf SEPA-Standardverfahren beschränkt. Das Eurosystem erwartet jedoch, dass der EPC das Entscheidungsorgan der Zahlungsverkehrsbranche wird und bei der gemeinsamen Entwicklung innovativer Lösungen, wie z. B. Online-Zahlungen, Zahlungen mit Hilfe mobiler Endgeräte und Eilzahlungen, die Federführung übernimmt. Der EPC sollte ferner nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung eine geeignete Lösung zur Einbeziehung der künftigen Zahlungsinstitute – abhängig von deren Zahlungsaufkommen – erarbeiten; würden sie sich in einem eigenen europäischen Verband organisieren, so könnte dies der Ausgangspunkt für eine Vertretung im EPC-Plenum sein. Außerdem sollte der EPC seine Verbindungen und Einflussmöglichkeiten durch eine dauerhafte Mitarbeit in „Standardisierungsorganisationen“ wie ISO ausweiten und formalisieren.

Auf lange Sicht sollten der EPC und das gesamte Bankgewerbe die Arbeitsweise des EPC bewerten und Vorschläge in Bezug auf eine stabilere und zukunftssichere Steuerung ausarbeiten. Das Eurosystem stellt insbesondere fest, dass der EPC als „Standardisierungsorgan“ für Zahlungsverkehrsstandards agiert, das anderen Standardisierungsgremien Orientierung bietet und mit ihnen zusammenarbeitet, um seine Ziele zu erreichen. Er ist außerdem ein „Mitgliedsorgan“, das die gemeinsamen Positionen der ihm angehörenden Finanzinstitute im Bereich der Zahlungsdienste festlegt und sie gegenüber Aufsichtsbehörden und Beteiligten verteidigt. Der EPC ist des Weiteren der „Systemeigner“ und hat ein stärker unabhängiges Gremium zur Systemverwaltung geschaffen. Der EPC sollte untersuchen, wie er langfristig im Interesse der Zahlungssysteme, seiner Mitgliedsbanken und der sonstigen Beteiligten agieren kann. Er könnte beispielsweise gemeinsam mit allen interessierten Parteien prüfen, ob die derzeitige Steuerungsstruktur ausreicht, um die Regeln für die Zahlungssysteme im Dialog festzulegen und durchzusetzen.

Zur Weiterentwicklung der Steuerungsstruktur von SEPA könnte die Gründung eines europäischen „SEPA-Zahlungsforums“ außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des EPC in Erwägung gezogen werden. Dieses Forum könnte die Vertreter aller SEPA-Beteiligten in Europa umfassen, dem Eurosystem und der Europäischen Kommission gegenüber rechenschaftspflichtig sein und jährlich Bericht über den Fortschritt auf dem Weg zur vollständigen Verwirklichung von SEPA erstatten. In einigen nationalen Bankengemeinschaften wurden bereits Strukturen für den Dialog mit den unterschiedlichen Beteiligten geschaffen. Gleichwohl könnte ein einheitlicher, d. h. in allen Bankengemeinschaften gültiger Ansatz in Erwägung gezogen werden.



6 MEILENSTEINE DES SEPA-PROJEKTS

Um für Klarheit und Sicherheit hinsichtlich der anstehenden Aufgaben zu sorgen, hat das Eurosystem eine Liste von zehn Meilensteinen auf dem Weg zur SEPA-Umsetzung und -Migration erarbeitet. Darin aufgeführt sind die jeweils vorgesehenen Fristen sowie die federführenden Stellen und die Beteiligten. Die Liste stellt zwar keinen detaillierten Projektplan dar, doch ermöglicht sie ein effizien-

teres Projektmanagement und eine bessere Beurteilung der bei der Umsetzung des einheitlichen Zahlungsverkehrsraums und der Migration zu SEPA erzielten Fortschritte. Gleichzeitig trägt die Liste auch dazu bei, die bestehende Projektdynamik aufrechtzuerhalten. Das Erreichen der zehn Zielvorgaben wird entscheidend für den Erfolg der SEPA-Migration sein.

Aufgaben	Was	Wer	Beteiligte	Erläuterung
Bis Ende März 2009				
1. Migration der Mandate auf das SEPA-Lastschriftverfahren	Gewährleistung der rechtlichen Kontinuität der Mandate	EU-Mitgliedstaaten (Europäische Kommission/NZBen)	Großunternehmen, KMU, Verbraucher, ACHs, öffentliche Verwaltungen	Die Gewährleistung der rechtlichen Kontinuität von Mandaten und ggf. elektronischen Mandaten ist entscheidend für den Erfolg des SEPA-Lastschriftverfahrens. Die Klärung des Sachverhalts bis März 2009 ist wichtig für die Migration auf das SEPA-Lastschriftverfahren.
2. Multilaterale Interbankenvereinbarungen für SEPA-Lastschriften (MBP, MIF usw.)	Langfristig gültiger Vorschlag zur Methodik der multilateralen Interbankenvereinbarungen für nationale und grenzüberschreitende SEPA-Lastschriften	EPC, Banken, Europäische Kommission, EZB		Klarheit ist notwendig, um ein langfristiges Geschäftsmodell zu erarbeiten und so die SEPA-Lastschrift zum Angebot zu bringen.
Bis Ende Juni 2009				
3. Verordnung (EG) Nr. 2560/2001	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 verabschiedet	Rat der Europäischen Union, Europäisches Parlament, EU-Mitgliedstaaten	Banken, Zahlungsdienstleister, Großunternehmen, KMU, Verbraucher, ACHs, öffentliche Verwaltungen	Die überarbeitete Verordnung gewährleistet a) eine einheitliche Preisgestaltung für Zahlungsdienstleistungen in der gesamten EU (einschließlich gleicher Gebühren für SEPA-Lastschriften und nationale Lastschriften) und b) eine Klärung der langfristigen Situation bezüglich der Verwendung von Zahlungen für Zahlungsbilanzmeldungen. Inkrafttreten der Verordnung zum 1. November 2009.
4. Festlegung eines Endtermins für die Migration zu SEPA-Überweisungen	Festlegung eines europaweiten Endtermins, ab dem nur noch SEPA-Überweisungen den Endnutzern angeboten und von den Infrastrukturen verarbeitet werden	EPC, Europäische Kommission, EZB, nationale SEPA-Ausschüsse, nationale Kartellämter, NZBen	Großunternehmen, KMU, Verbraucher, ACHs, öffentliche Verwaltungen, Prozessoren, Anbieter	Gemeinschaften können beschließen, bereits früher vollständig auf SEPA-Überweisungen umzustellen. Den Kunden sollten klare Angebote für SEPA-Überweisungen unterbreitet werden.
1. November 2009				
5. Start des SEPA-Lastschriftverfahrens	Vollständige Einhaltung des Regelwerks für SEPA-Lastschriften durch Banken, die SEPA-Überweisungen durchführen und derzeit noch nationale Lastschriftverfahren anbieten	Banken, Zahlungsdienstleister	Großunternehmen, KMU, Verbraucher, ACHs, öffentliche Verwaltungen, Prozessoren	Alle Banken, die derzeit nationale Lastschriftverfahren anbieten und das Regelwerk für SEPA-Überweisungen bereits anwenden, sollten auch die Regeln für SEPA-Lastschriften einhalten. Zahlungsdienstleister, die auf dem Gebiet der Lastschriften tätig sind, sollten das SEPA-Lastschriftverfahren nutzen. Den Kunden sollten klare Angebote für SEPA-Lastschriften unterbreitet werden. Banken und Zahlungsdienstleister, die keine Lastschriftdienste anbieten, werden ersucht, die Regeln zumindest als Zahlungspflichtiger zu beachten.

Aufgaben	Was	Wer	Beteiligte	Erläuterung
6. Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD)	Einheitliche Umsetzung der PSD	EU-Mitgliedstaaten (Europäische Kommission/NZBen)	Banken, Zahlungsdienstleister, Großunternehmen, KMU, Verbraucher, ACHs, öffentliche Verwaltungen	Die PSD gewährleistet die rechtliche Gleichbehandlung von Zahlungen in SEPA. Die Umsetzung der PSD setzt auch eine rechtzeitige technische Anpassung der Systeme von Banken und Zahlungsdienstleistern an die Vorgaben der PSD voraus (Informationsanforderungen, Wertstellung, Verbraucherschutz usw.).
Bis Ende Dezember 2009				
7. Elektronische Rechnungstellung	Rahmenwerk vorhanden	Expertengruppe der Europäischen Kommission	Banken, Zahlungsdienstleister, Großunternehmen, KMU, Verbraucher, ACHs, öffentliche Verwaltungen, Anbieter	Rahmenwerk, das die fachlichen Anforderungen, die Standards und die regulatorische Basis für die elektronische Rechnungstellung regelt.
8. Festlegung eines Endtermins für die Migration auf das SEPA-Lastschriftverfahren	Festlegung eines europaweiten Endtermins, ab dem nur noch SEPA-Lastschriften den Endnutzern angeboten und von den Infrastrukturen verarbeitet werden	EPC, Europäische Kommission, EZB, nationale SEPA-Ausschüsse, nationale Kartellämter	Großunternehmen, KMU, Verbraucher, ACHs, öffentliche Verwaltungen, Prozessoren, Anbieter	Gemeinschaften können beschließen, bereits früher vollständig auf das SEPA-Lastschriftverfahren umzustellen.
9. Entscheidung über ein/mehrere zusätzliche(s) europäische(s) Kartensystem(e)	Entscheidung und Absichtserklärung hinsichtlich der Schaffung eines oder mehrerer zusätzlicher europäischer, SEPA-konformer Kartensysteme.	Banken, Zahlungsdienstleister, Kartensysteme	Verbraucher, Handel, Prozessoren, Anbieter	Die tatsächliche Einführung des Systems könnte später erfolgen. Eine gesamteuropäische Abdeckung ab Inbetriebnahme ist nicht erforderlich (potenzielle versus tatsächliche Abdeckung). Die Nichtteilnahme an einer Initiative hat keine Auswirkungen auf die SEPA-Konformität.
Bis Ende Dezember 2010				
10. Uneingeschränktes Inkrafttreten von SEPA für Karten	Nur noch Ausgabe von SEPA-konformen, allgemein einsetzbaren Zahlungskarten, nur noch SEPA-konforme Geldautomaten und Kassenterminals in Betrieb	Banken, Zahlungsdienstleister, Kartensysteme, Prozessoren	Verbraucher, Handel, Anbieter	Die Standards erfordern, dass die Migration auf EMV vollständig abgeschlossen ist. Dies gilt nicht für alle anderen Standards, die längere Umsetzungsfristen haben können.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie enthält die Punkte, die für die SEPA-Umsetzung als notwendig erachtet werden, gegenwärtig aber noch nicht erfüllt sind. Primär geht es darum, die wichtigsten noch anstehenden Aufgaben herauszustellen, doch bedarf es zur erfolgreichen Realisierung von SEPA auch noch weiterer Maßnahmen. Darüber hinaus können sich die Prioritäten im Laufe der Zeit und als Reaktion auf neue Entwicklungen verschieben. So wurde zu Beginn des SEPA-

Projekts der Entwicklung der Grundlagen für SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften Vorrang eingeräumt. In dem Maße, wie die Arbeiten voranschritten, erlangten jedoch neue Aspekte wie die elektronische Mandatserteilung, die elektronische Rechnungstellung usw. besondere Bedeutung.

Die in der Liste aufgeführten Meilensteine werden durch ein Verzeichnis der für ihr Erreichen notwendigen Aufgaben ergänzt. Hierbei handelt

es sich um Tätigkeiten, die hinter die vorrangigen Ziele zurücktreten, für die Realisierung derselben jedoch erforderlich sind.



ANHANG I

NOTWENDIGE MASSNAHMEN ZUM ERREICHEN DER SEPA-MEILENSTEINE

Aufgaben	Was	Wer	Beteiligte	Erläuterung
Bis Ende Dezember 2008				
11. Multilaterale Interbankenvereinbarungen für SEPA-Lastschriften (MBP, MIF usw.)	Interimsvorschlag (mit Fristsetzung) zur Methodik der multilateralen Interbankenvereinbarung für grenzüberschreitende Lastschriften	EPC, Banken, Europäische Kommission		Der Interimsvorschlag – obwohl weniger kritisch als der langfristige gültige Vorschlag – soll den Banken und Zahlungsdienstleistern die Migration auf das SEPA-Lastschriftverfahren erleichtern.
12. Elektronische Mandatserteilung beim SEPA-Lastschriftverfahren	Elektronische Mandatserteilung: Festlegung der technischen Anforderungen	EPC	Banken, Zahlungsdienstleister, Großunternehmen, KMU, Verbraucher, ACHs, öffentliche Verwaltungen	Die elektronische Mandatserteilung fördert die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens.
Bis Ende Januar 2009				
13. Test des SEPA-Lastschriftverfahrens	Harmonisierter Rahmen für „End-to-end“-Tests der SEPA-Lastschrifttransaktionen (Standard-Lastschriftverfahren und B2B-Variante) mit vollautomatisierter Abwicklung als Ziel	EPC	Banken, Zahlungsdienstleister, ACHs	Für SEPA-Standard-Lastschriften und die B2B-Variante müssen die Erreichbarkeit der Banken und Zahlungsdienstleister sowie die Stabilität der SEPA-Lastschriftvereinbarungen auf Basis eines harmonisierten Regelwerks mit dem Ziel der vollautomatisierten Abwicklung getestet werden.
Bis Ende Februar 2009				
14. Mobile Zahlungen	Zeitplan für die Arbeiten an mobilen Zahlungen, die die Initiierung von Zahlungen über Mobiltelefone erlauben	EPC in Zusammenarbeit mit GSMA (Vereinigung der Mobilfunkanbieter)	Banken, Zahlungsdienstleister, Mobilfunkanbieter, Verbraucher	Das Angebot dieser Dienstleistung ist für Banken, Zahlungsdienstleister und Mobilfunkanbieter nicht obligatorisch.
Bis Ende Juni 2009				
15. Kartenzahlungen: Beurteilung der SEPA-Konformität der Kartensysteme	Selbstbeurteilung der SEPA-Konformität anhand des Leitfadens für Kartensysteme	Kartensysteme	Verbraucher, Handel, Banken, Zahlungsdienstleister	Der Leitfaden wird derzeit vom Eurosystem erstellt.
16. Kartenzahlungen: Regelwerk für die Bearbeitung von Kartentransaktionen	Ergänzung des PE-ACH/CSM-Regelwerks um Fragen im Zusammenhang mit der Autorisierung, dem Clearing und der Abwicklung von Kartentransaktionen durch CSMs	EPC	Banken, Zahlungsdienstleister, Prozessoren, Systeme	Beschreibung der Regeln für die Abwicklung von SEPA-Kartentransaktionen (Erweiterung oder Anpassung des PE-ACH/CSM-Regelwerks).
17. Elektronische Mandatserteilung beim SEPA-Lastschriftverfahren	Elektronische Mandatserteilung: Festlegung von Umsetzungsleitlinien	EPC	Banken, Zahlungsdienstleister, Großunternehmen, KMU, Verbraucher, ACHs, öffentliche Verwaltungen	Die Umsetzung der elektronischen Mandatserteilung ist fakultativ und sollte im Idealfall ab dem 1. November 2009 angeboten werden.

Aufgaben	Was	Wer	Beteiligte	Erläuterung
18. SEPA-Lastschriftverfahren in der Kunde-Bank-Beziehung	Festlegung der Leitlinien für die Umsetzung des SEPA-Lastschriftverfahrens in der Kunde-Bank-Beziehung	EPC	Großunternehmen, KMU, öffentliche Verwaltungen, Verbraucher, Anbieter	Die Leitlinien für die Umsetzung des SEPA-Lastschriftverfahrens in der Kunde-Bank-Beziehung müssen festgelegt werden, damit Banken und Zahlungsdienstleister ab Ende 2009 ein harmonisiertes Produkt anbieten können.
Bis Ende November 2009				
19. Start des SEPA-Lastschriftverfahrens	Auftaktveranstaltung für das SEPA-Lastschriftverfahren	EZB, NZBen, Europäische Kommission	Banken, Zahlungsdienstleister, EPC, Großunternehmen, KMU, öffentliche Verwaltungen, Verbraucher	Die Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens zum 1. November 2009 sollte als Gelegenheit genutzt werden, öffentliche Aufmerksamkeit für SEPA zu erzeugen (wie bei der Veranstaltung zur Einführung von SEPA-Überweisungen im Januar 2008 geschehen).
20. SEPA-Online-Zahlungen	Rahmenwerk liegt vor und kann umgesetzt werden	EPC	Banken, Zahlungsdienstleister, Verbraucher, Anbieter	Die Arbeiten hängen eng mit jenen im Bereich der elektronischen Mandatserteilung zusammen. Das Angebot dieser Dienstleistung ist für Banken und Zahlungsdienstleister nicht obligatorisch.
Bis Ende Dezember 2009				
21. Migration zu SEPA-Überweisungen	IBAN und BIC auf Rechnungen	Großunternehmen, KMU, öffentliche Verwaltungen als Zahlungsempfänger	Öffentliche Verwaltungen als Einzahler, Verbraucher	Alle Rechnungsteller sollten ihre Rechnungen mit IBAN und BIC versehen, um die Migration zu SEPA-Überweisungen zu erleichtern.
22. Kartenstandards	a. Festlegung konkreter technischer Spezifikationen für Kartenstandards	EPC	Kartensysteme, ISO-Gemeinschaft, Initiativen für europäische Standards, EMVCo und PCI SSC	Im Nachgang zum EPC-Dokument zur Kartenstandardisierung müssen technische Spezifikationen festgelegt werden.
	b. Entscheidung hinsichtlich des Migrations-/Umsetzungspfads zu den technischen Spezifikationen		Kartensysteme	Die Umsetzung der SEPA-Kartenstandards ist notwendig, um den gewünschten Grad an Interoperabilität, Sicherheit und Marktzugang zu gewährleisten.
23. SEPA-Überweisungen und -Lastschriften in der Bank-Kunde-Beziehung	Festlegung der Leitlinien für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften in der Bank-Kunde-Beziehung	EPC	Großunternehmen, KMU, öffentliche Verwaltungen, Verbraucher	Die Umsetzungsleitlinien für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften in der Bank-Kunde-Beziehung müssen festgelegt werden, damit es Banken und Zahlungsdienstleistern möglich ist, ab Ende Juni 2010 ein harmonisiertes Produkt anzubieten.

Aufgaben	Was	Wer	Beteiligte	Erläuterung
24. SEPA-Überweisungen und -Lastschriften in der Kunde-Bank-Beziehung	Anwendung der Umsetzungsleitlinien für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften in der Kunde-Bank-Beziehung	Banken, Zahlungsdienstleister	Großunternehmen, KMU, öffentliche Verwaltungen, Verbraucher, Anbieter	Gemäß den Umsetzungsleitlinien für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften bieten Banken bis Dezember 2009 in der Kunde-Bank-Beziehung SEPA-Überweisungs- und -Lastschriftnachrichten als Minimum an.
Bis Ende Juni 2010				
25. SEPA-Überweisungen und -Lastschriften in der Bank-Kunde-Beziehung	Anwendung der Leitlinien für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften in der Bank-Kunde-Beziehung	Banken, Zahlungsdienstleister	Großunternehmen, KMU, öffentliche Verwaltungen, Verbraucher, Anbieter	Gemäß den Umsetzungsleitlinien für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften bieten Banken und Zahlungsdienstleister bis Ende Juni 2010 in der Bank-Kunde-Beziehung SEPA-Überweisungs- und -Lastschriftanzeigen als Minimum an.
Bis Ende Dezember 2010				
26. Migration zu SEPA-Überweisungen	Öffentliche Verwaltungen sollen nur noch SEPA-Überweisungen nutzen.	Öffentliche Verwaltungen	Verbraucher	Als große Auftraggeber und Empfänger von Zahlungen kommt den öffentlichen Verwaltungen bei der erfolgreichen SEPA-Migration eine zentrale Rolle zu. Durch frühzeitige Nutzung der SEPA-Dienste können sie entscheidend zum Erreichen der kritischen Masse an SEPA-Zahlungen beitragen.
27. Migration auf das SEPA-Lastschriftverfahren	Öffentliche Verwaltungen sollen ausschließlich SEPA-Lastschriften nutzen.	Öffentliche Verwaltungen	Verbraucher	Als große Auftraggeber und Empfänger von Zahlungen können die öffentlichen Verwaltungen entscheidend dazu beitragen, dass die SEPA-Migration ein Erfolg wird. Durch frühzeitige Nutzung der SEPA-Dienste können sie entscheidend zum Erreichen der kritischen Masse an SEPA-Zahlungen beitragen.

